

00198330219	8307-1	Bozen
Steuernummer	Bankenkodex	Provinz

# Raiffeisenkasse Eisacktal

Genossenschaft mit Sitz in Brixen

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996  
 Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS  
 eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00198330219  
 eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer BZ, Nr. A145486, Sektion I  
 eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4743

## VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Peter Winkler
Vizeobfrau:	Karin Obergasser
Verwaltungsratsmitglieder:	Manuel Conci, Markus Gasser, Claudia Messner, Walter Oberegger, Albert Obrist, Martin Rederlechner Tobias Weger

## AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Manfred Psailer
Effektive Aufsichtsräte:	Silvan Bernardi, Michaela Messner
Ersatzaufsichtsräte:	Karl Hellweger, Matthias Obrist

# BILANZ ZUM 31.12.2022

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:	
Mitgliederstand am 01.01.2022	4.528
Eingetretene Mitglieder	212
Ausgeschiedene Mitglieder	71
Mitgliederstand am 31.12.2022	4.669

Der Obmann  
gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor  
gezeichnet

Christof Mair

Genehmigt in der Vollversammlung vom 28.04.2023  
 Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

## VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
10.	Kassabestand und liquide Mittel	11.557.396	20.573.109
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	19.399.126	20.945.132
	<i>c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	<i>19.399.126</i>	<i>20.945.132</i>
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	110.597.496	120.211.184
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	726.282.316	737.414.024
	<i>a) Forderungen an Banken</i>	<i>26.067.605</i>	<i>49.831.489</i>
	<i>b) Forderungen an Kunden</i>	<i>700.214.711</i>	<i>687.582.535</i>
80.	Sachanlagen	18.398.691	17.591.724
90.	Immaterielle Vermögenswerte	4.790	6.572
100.	Steuerforderungen	1.962.145	1.822.484
	<i>a) laufende</i>	<i>147.794</i>	<i>39.277</i>
	<i>b) vorausbezahlte</i>	<i>1.814.351</i>	<i>1.783.207</i>
120.	Sonstige Vermögenswerte	10.409.912	2.546.901
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>898.611.872</b>	<b>921.111.130</b>

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2022	31.12.2021
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	793.477.504	821.650.986
	<i>a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	<i>138.657.708</i>	<i>148.404.317</i>
	<i>b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	<i>654.819.796</i>	<i>669.244.868</i>
	<i>c) im Umlauf befindliche Wertpapiere</i>	<i>0</i>	<i>4.001.801</i>
60.	Steuerverbindlichkeiten	881.325	594.934
	<i>a) laufende</i>	<i>193.993</i>	<i>24.180</i>
	<i>b) aufgeschobene</i>	<i>687.332</i>	<i>570.754</i>
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.713.229	12.003.125
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.717.370	1.572.055
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	<i>293.165</i>	<i>258.000</i>
	<i>c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen</i>	<i>1.424.205</i>	<i>1.314.055</i>
110.	Bewertungsrücklagen	1.557.493	1.418.909
140.	Rücklagen	80.853.007	76.647.441
150.	Emissionsaufpreise	248.329	239.290
160.	Kapital	1.755.468	2.353.775
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	6.408.147	4.630.615
	<b>Summe der Passiva und des Eigenkapitals</b>	<b>898.611.872</b>	<b>921.111.130</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		31.12.2022	31.12.2021
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	17.082.114	11.797.137
	<i>davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge</i>	<i>16.547.102</i>	<i>10.595.181</i>
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(993.869)	(964.346)
30.	<b>Zinsüberschuss</b>	<b>16.088.245</b>	<b>10.832.791</b>
40.	Provisionserträge	6.347.207	6.042.709
50.	Provisionsaufwendungen	(500.850)	(488.099)
60.	<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>5.846.357</b>	<b>5.554.610</b>
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	1.085.327	409.165
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	12.443	9.820
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	1.243.947	340.526
	<i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente</i>	<i>1.243.947</i>	<i>0</i>
	<i>b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität</i>	<i>0</i>	<i>340.526</i>
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(2.431.273)	1.105.967
	<i>b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	<i>(2.431.273)</i>	<i>1.105.967</i>
120.	<b>Bruttoertragsspanne</b>	<b>21.845.046</b>	<b>18.252.879</b>
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(970.533)	(1.387.100)
	<i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente</i>	<i>(1.012.393)</i>	<i>(1.376.154)</i>
	<i>b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität</i>	<i>41.860</i>	<i>(10.946)</i>
140.	Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	(58.591)
150.	<b>Nettoergebnis der Finanzgebarung</b>	<b>20.874.513</b>	<b>16.807.188</b>
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(14.193.325)	(12.435.079)
	<i>a) Personalaufwand</i>	<i>(6.829.802)</i>	<i>(6.648.767)</i>
	<i>b) sonstige Verwaltungsaufwendungen</i>	<i>(7.363.523)</i>	<i>(5.786.312)</i>
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(58.909)	6.247
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	<i>(35.165)</i>	<i>(25.352)</i>
	<i>b) sonstige Rückstellungen</i>	<i>(23.744)</i>	<i>31.599</i>
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(870.853)	(778.222)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(6.208)	(12.748)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	1.523.091	1.399.220
210.	<b>Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>(13.606.204)</b>	<b>(11.820.582)</b>
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	(62.774)	66.180
260.	<b>Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.205.535</b>	<b>5.052.786</b>
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(797.388)	(422.171)
280.	<b>Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.408.147</b>	<b>4.630.615</b>
300.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>6.408.147</b>	<b>4.630.615</b>

## ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2022	31.12.2021
10.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>6.408.147</b>	<b>4.630.615</b>
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>212.263</b>	<b>8.869</b>
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	212.263	8.869
	<b>Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>(73.679)</b>	<b>313.831</b>
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(73.679)	313.831
170.	<b>Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern</b>	<b>138.584</b>	<b>322.700</b>
180.	<b>Gesamrentabilität (Posten 10+170)</b>	<b>6.546.731</b>	<b>4.953.315</b>

In der Gesamtergebnisrechnung scheinen neben dem Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten auf, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind.

Nähere Details zur Gesamtergebnisrechnung sind im Anhang unter Teil D angeführt.

## ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)

	Bestände zum 31.12.2021	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2022	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres									Eigenkapital zum 31.12.2022
						Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						
				Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien				Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital															
a) Stammaktien	2.353.775		2.353.775	-			728	(599.035)							1.755.468
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-							-
Emissionsaufpreis	239.290		239.290	-		-	9.039								248.329
Rücklagen:															
a) aus Gewinnen	76.088.184	-	76.088.184	4.205.566		-	-	-							80.293.750
b) Sonstige	559.257	-	559.257	-		-	-					-	-		559.257
Bewertungsrücklagen	1.418.909	-	1.418.909			-								138.584	1.557.493
Kapitalinstrumente	-		-												-
Eigene Aktien	-		-				-	-							-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.630.615	-	4.630.615	(4.205.566)	(425.049)									6.408.147	6.408.147
Eigenkapital	85.290.030	-	85.290.030	-	(425.049)	-	9.767	(599.035)	-	-	-	-	-	6.546.731	90.822.444

## KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

### Indirekte Methode

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	<i>Betrag</i>	
	31.12.2022	31.12.2021
<b>1. Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.675.158</b>	<b>4.612.664</b>
- Geschäftsergebnis (+/-)	6.408.147	4.630.615
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	2.418.830	(1.115.787)
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	2.061.830	2.572.882
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	877.061	790.970
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	58.909	(6.247)
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	715.044	267.461
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(1.864.663)	(2.527.230)
<b>2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten</b>	<b>11.213.786</b>	<b>(111.073.680)</b>
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	-
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(872.824)	(3.942.138)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	9.655.548	(30.485.464)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	10.433.734	(76.152.799)
- Sonstige Vermögenswerte	(8.002.672)	(493.279)
<b>3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten</b>	<b>(28.419.897)</b>	<b>97.576.289</b>
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(27.676.338)	97.332.975
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	-
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	(743.559)	243.314
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>(6.530.953)</b>	<b>(8.884.727)</b>
<b>B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
<b>1. Mittelherkunft geschaffen durch</b>	<b>473</b>	<b>264.167</b>
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	473	264.167
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
<b>2. Mittelverwendung von</b>	<b>(1.717.611)</b>	<b>(275.188)</b>
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	(1.713.185)	(269.672)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(4.426)	(5.516)
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(1.717.138)</b>	<b>(11.021)</b>
<b>C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT</b>		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	(589.268)	(50.657)
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(175.049)	(177.643)
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit</b>	<b>(764.317)</b>	<b>(228.300)</b>
<b>NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>(9.012.408)</b>	<b>(9.124.048)</b>

### Zusammenführung

<b>BILANZPOSTEN</b>	<b>Betrag</b>	
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	<b>20.573.109</b>	<b>29.699.621</b>
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres</b>	<b>(9.012.408)</b>	<b>(9.124.048)</b>
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	<b>(3.305)</b>	<b>(2.464)</b>
<b>Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres</b>	<b>11.557.396</b>	<b>20.573.109</b>

Auf Grundlage der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 wurde der Anfangskassabestand zum 01.01.2021 mit den Sichteinlagen gegenüber Banken angeglichen, weshalb der Endbestand zum 31.12.2020 nicht mit dem Anfangsbestand zum 01.01.2021 übereinstimmt. Die Betrag der Anpassung beläuft sich auf 25.170.197 Euro.

# ANHANG ZUR BILANZ ZUM 31.12.2022

## TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

- A1 - Allgemeiner Teil
- A2 - Die wesentlichsten Posten der Bilanz
- A3 – Informationen über die Umklassifizierung von Finanzinstrumenten
- A4 – Informationen zum Fair Value

## TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

- a) AKTIVA
- b) PASSIVA
- c) SONSTIGE INFORMATIONEN

## TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## TEIL D – DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

## TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

- 1. Kreditrisiko
- 2. Marktrisiko
- 3. Finanzderivate und Absicherungspolitiken
- 4. Liquiditätsrisiko
- 5. Operationelles Risiko

## TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

- 1. Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse
- 2. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

## TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

## TEIL H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

## TEIL I – AUF EIGENKAPITALSINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

## TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

## TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT



# TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

## A.1 ALLGEMEINER TEIL

### Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und diesbezüglichen Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist. Ebenso wurden die Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit **Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005** und nachfolgende Aktualisierungen den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt wurden, berücksichtigt.

Bei Geschäftsfällen, Ereignissen oder Umständen, die durch keinen Grundsatz oder keine Interpretation abgedeckt sind, hat der Verwaltungsrat im Lichte der Grundprinzipien der IAS/IFRS eine Lösung herausgearbeitet, die sicherstellt, dass dem Adressaten der Bilanz die notwendigen Informationen geliefert werden. Dies deshalb, um alle notwendigen Informationen über die Vermögens- und Finanzsituation, das wirtschaftliche Ergebnis und der Finanzflüsse der Raiffeisenkasse zu liefern, die für eine wirtschaftliche Entscheidung relevant sind. Dabei wurde die **wirtschaftliche Substanz der Geschäftsfälle vor der Form** sowie anderer Ereignisse und Umstände dargestellt und nicht ausschließlich die Rechtsform berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist dabei so vorgegangen, dass die Neutralität, die Vorsicht und die Gesamtheit der relevanten Aspekte im Vordergrund standen.

Der Jahresabschluss besteht aus der **Vermögensübersicht**, der **Gewinn- und Verlustrechnung**, der Aufstellung der **Veränderungen des Eigenkapitals**, der Übersicht über die **Gesamtrentabilität**, der **Kapitalflussrechnung** und dem **Anhang** sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch den **Lagebericht** des Verwaltungsrates ergänzt, der über den Verlauf der Geschäftsgebarung und die Situation der Bank im Allgemeinen informiert.

Der Jahresabschluss wurde, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Anrechnung im harten Kernkapital der Gewinne zum Jahresende erstellt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre. In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 Anwendung fanden.

### Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

#### **1. Unternehmensfortführung**

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte als auch die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten („**going concern**“).

## **2. Konzept der Periodenabgrenzung**

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der **wirtschaftlichen Kompetenz** und der **Dazugehörigkeit** erfasst worden sind.

## **3. Stetigkeit der Darstellung**

Die Darstellung und die Ausweisung der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die **Vergleichbarkeit der Informationen** zu gewährleisten. Mit Ausnahme für jenen Fall, dass eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. die Ausweisung eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erklärt.

## **4. Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten**

Das Bilanzschema ist in **Posten** und **Darunterposten** dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

## **5. Saldierung von Posten**

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden **nicht miteinander saldiert**, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

## **6. Vergleichsinformationen und sonstige Informationen**

Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben.

Eine Ausnahme bilden jene Fälle, in denen ein Standard bzw. seine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 7. Aktualisierung vom 29. Oktober 2021, sowie die Bestimmungen gemäß der ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 27. Oktober 2022 („Bilancio IAS/IFRS al 31/12/2022 – Informativa sulla transizione all'IFRS 17 e all'IFRS 9“) und vom 21. Dezember 2021 („Aggiornamento delle integrazioni alle disposizioni della Circolare n. 262 - Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“).

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung, im Eigenkapitalpiegel und in der Kapitalflussrechnung sind die Daten in Euro angeführt. Im Anhang sind die Beträge in Tausend (Tsd.) Euro angegeben. Die Rundungen wurden laut Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 vorgenommen (Beträge  $\leq$  500 Euro wurden ab- und Beträge  $>$  500 Euro wurden aufgerundet). Bei jenen Übersichten, bei denen die Angaben in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurden die Angaben in Euro, mit entsprechendem Hinweis bei der Übersicht gemacht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamttrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

Die einzelnen Bilanzposten können aus der **Betriebsbuchhaltung** abgeleitet werden.

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Form wurde vom **Verwaltungsrat** der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. in der **Sitzung vom 27.03.2023** beschlossen.

**Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat sind **keinerlei** Ereignisse eingetreten, die **eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten** erfordern würden. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich gezogen hätten.

**Sektion 4 – Andere Aspekte**

**1. Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit der Bestimmung des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 39/2010 von Seiten des **Raiffeisenverbandes Südtirol** geprüft und dies auch in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

**2. IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal erklärt, dass sie nicht in Kenntnis von Fehlern ist, für welche die Informationen gemäß IAS 8, Paragraph 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49 geschuldet sind. In der Folge ist kein wesentliches Risiko vorhanden, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine signifikative Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte erfordert.

**3. Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis)**

Im Sinne des **Artikels 2427, Absatz 1, Ziffer 16-bis Zivilgesetzbuch** wird mitgeteilt, dass hierfür für das Geschäftsjahr 2021 nachfolgende Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden: Vorausgeschickt, dass die Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16.04.2014 für Unternehmen von öffentlichem Interesse die Prüfungshonorare und das Verbot der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen regeln, und das Legislativdekret Nr. 39/2010 auf der Grundlage der vorher genannten Verordnung Artikel 2427 Abs. 1 Ziffer 16-bis ins Zivilgesetzbuch eingefügt hat, der substantiell besagt, dass Unternehmen die Beträge im Anhang zum Jahresabschluss anführen müssen, die sie für das Geschäftsjahr dem Abschlussprüfer schulden, liefern wir hierfür die einschlägigen Informationen:

<b>Art der Dienstleistung</b>	<b>Honorare</b>
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	37.740 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	9.600 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0 €
<small>(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich Mw St., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.</small>	
<small>(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia, ausschließlich Mw ST. und Spesen.</small>	

**4. Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017 Art. 1, Absatz 125**

Das Gesetz sieht mit Wirksamkeit des Geschäftsjahres 2018 spezifische Informationspflichten zu Lasten der Unternehmen und Vereinigungen vor, welche **Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten** haben. Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Informationen gemäß Gesetz Nr. 124/2017, Art. 1, Absatz e folgende: Geschäftsjahr 2022					
Name der Öffentlichen Verwaltung	Rechtssitz	Steuernummer	Art der Subvention, Beitrag, vergütete Aufträge oder andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art	Betrag	Datum des Erhalts
---	---	---	---	---	---

Die Veröffentlichungspflicht besteht nicht für erhaltene Beträge von Subventionen, Beiträgen, vergüteten Aufträgen und anderer wirtschaftlichen Vorteile jeglicher Art, wenn diese den Betrag von 10.000 Euro im Berichtszeitraum nicht überschritten haben.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal bestätigt, dass sie im Geschäftsjahr 2022 **keine** Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten hat, welche zu veröffentlichen sind.

### **5. Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2022**

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 angewandt wurden, nicht verändert.

### **6. IFRS 16**

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz **IFRS 16 – Leasing** (Reg. EU 2017/1986) genehmigt, welcher ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden ist. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu.

Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, **die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum** zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei **passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen** Anwendung.

Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.

Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Eisacktal keine großen Auswirkungen.

### **7. IFRS 17**

Am 19.11.2021 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2021/2036 den Standard IFRS 17 - **Versicherungsverträge** in europäisches Recht übernommen. In Zusammenhang hiermit wurden Folgeanpassungen an weiteren Standards vorgenommen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 5, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 15, IAS 1, IAS 7, IAS 16, IAS 19, IAS 28, IAS 32, IAS 36, IAS 37, IAS 38, IAS 40 und SIC-27. Am 08.09.2022 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2022/1491 Änderungen an IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. Hierdurch wurden Vereinfachungsregeln für Vergleichsangaben übernommen für den Fall, dass ein Unternehmen IFRS 17 „Versicherungsverträge“ zeitgleich mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ erstmalig anwendet.

Der Standard IFRS 17 und die zugehörigen Folgeänderungen sind spätestens anzuwenden für Geschäftsjahre, die **am oder nach dem 01.01.2023 beginnen**. Eine freiwillige frühere erstmalige Anwendung des IFRS 17 ist zulässig.

IFRS 17 ist von einem Unternehmen anzuwenden auf:

- von ihm ausgestellte Versicherungsverträge, einschließlich Rückversicherungsverträge;
- gehaltene Rückversicherungsverträge; und
- von ihm ausgestellte Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, vorausgesetzt, das Unternehmen stellt auch Versicherungsverträge aus.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal wendet IFRS 17 ab 01.01.2023 an. Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 8 sieht Informationspflichten für Unternehmen vor, die mit der Umsetzung eines neuen, bereits veröffentlichten, aber noch nicht in Kraft getretenen Rechnungslegungsstandards beschäftigt sind. Im Sinne des Paragraphen 30 von IAS 8 und der Mitteilung der Banca d'Italia vom 27. Oktober 2022 teilt die Raiffeisenkasse Eisacktal mit, dass die Anwendung des IFRS 17 auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Eisacktal keine nennenswerten Auswirkungen haben wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal keine der oben genannten Versicherungsverträge ausgestellt hat bzw. hält.

## **7. IFRS 9**

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

### **Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente**

Der Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 sieht eine Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kombination der zwei nachfolgenden Faktoren vor:

- **Geschäftsmodell:**

Dieses spiegelt die Ziele, welche das Management durch das Halten der aktiven Finanzinstrumente erreichen will, wider.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht 3 Geschäftsmodelle vor:

- **Hold to collect (HTC)**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente bis zur Fälligkeit zu halten und die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen.

- **Hold to collect and sell (HTCS)**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente zu halten, um sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Gegebenheiten zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.

- **Other**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, andere Ziele, die nicht im Geschäftsmodell HTC und HTCS erreicht werden können, zu ermöglichen.

- **Zahlungsstrombedingungen:**

Bei den finanziellen Vermögenswerten wurde eine Überprüfung vorgenommen, um das Vorhandensein der Voraussetzungen für das Bestehen des **SPPI-Test(Solely Payments of Principal and Interest)** zu bestätigen. Dabei wurde überprüft, ob die vertraglichen Kassaflüsse ausschließlich aus Kapital und Zinsen bestehen oder auch von anderen Faktoren abhängig sind.

Aufgrund der Kombination des Geschäftsmodells und der Zahlungsstrombedingungen können drei Bilanzierungsposten identifiziert werden:

- **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:**

In diesen Bilanzposten werden die Schuldinstrumente gehalten, die im Geschäftsmodell „hold to collect“ klassifiziert werden und bei denen die Vertragsbedingungen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vorsehen, sodass der SPPI-Test bestanden wird.

- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität und Erfassung der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung (sog. recycling) oder bei den Rücklagen des Eigenkapitals (kein recycling):**

In diesem Bilanzposten werden unter anderem die Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „hold to collect and sell“ ausgewiesen sind, gehalten. Die Vertragsbedingungen sehen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vor, sodass der SPPI-Test bestanden wird.

In diesem Bilanzposten wurden auch die Kapitalinstrumente erfasst, für welche die Raiffeisenkasse die sogenannte Equity Option ausgeübt hat. Die Erfolgskomponenten aus der Bewertung und Veräußerung dieser Kapitalinstrumente werden bei den Bewertungsrücklagen bzw. einer Rücklage des Eigenkapitals erfasst.

- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:**

In diesem Bilanzposten werden alle aktiven Finanzinstrumente, welche für Handelszwecke gehalten werden und jene, welche verpflichtend zum fair value, aufgrund des nicht Bestehens des SPPI-Tests, bewertet werden müssen, ausgewiesen. Darunter sind auch die Kapitalinstrumente, mit Ausnahme jener, für welche die Raiffeisenkasse die unwiderrufliche Equity-Option für die Klassifizierung im Bilanzposten der aktiven

Finanzinstrumente bewertet zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität ohne Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bewertungs- und Realisierungsergebnisse, ausgewiesen. Eine Ausnahme bilden die Dividenden, welche weiterhin über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden.

### **Bewertungsstufen - Staging allocation (impairment)**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden die finanziellen Vermögenswerte der Raiffeisenkasse, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten „zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ mit "Recycling" (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst sind, eine Zuordnung zu Bewertungsstufen (stage allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse bei der Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten **Forderungen an Kunden**, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte, werden laut Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen **in vertragsmäßig bediente- und notleidende Risikopositionen** unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Risikopositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden alle Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte als notleidend eingestuft, die derselben Kundenposition zuzurechnen sind.

### **Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen**

#### **a) Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)**

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 identifiziert die Raiffeisenkasse bei allen Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften, die als vertragsmäßig bedient eingestuft werden, ob eine eventuelle signifikante Erhöhung / Verminderung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Dies erfolgt auf Basis nachfolgender Informationen:

- Ausmaß der **relativen Veränderung der Gesamtlaufzeit-PD** seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe bis zum Bilanzdatum;
- Vorhandensein einer **Stundung** oder einer **Überziehung**;
- Ausprägung bzw. Veränderungen von **Indikatoren**, welche auf eine Veränderung des Kreditrisikos schließen lassen;
- **Expertenbeurteilungen** (Watchlist);
- Vorhandensein bzw. Aktualität des **Ratings** zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie zum Bilanzzeitpunkt;
- Purchased or Originated Credit Impaired (**POCI**)-Kriterium.

Der **Stufe 2** werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht - unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 - der Gesamtlaufzeit-ECL<sup>1</sup>, welcher unter Berücksichtigung einer **zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time)** sowie mit der Verwendung **zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information)** ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die **Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)** der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht.
- die Kreditfazilität ist als **vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition** eingestuft;
- die **Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig**, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;

<sup>1</sup> ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch Erwartetem Kreditverlust.

- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine **signifikante Erhöhung des Kreditrisikos** der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über **kein Rating** verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft.
- Kreditkunden deren **Rating verfallen** ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet.
- Positionen, die das **Purchased or Originated Credit Impaired (POCI)** Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

#### **b) Notleidende Geschäftsbeziehungen**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal berücksichtigt bei der Zuordnung der **notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3** die **seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition** gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet. Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

#### **c) Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)**

Bei den **gestundeten Geschäftsbeziehungen**, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnung:

- Die **Zuordnung zur Stufe 3** für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die **Zuordnung zur Stufe 2** für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsmäßig bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria) erfüllt (EU-Verordnung N.227/2015).

#### **Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen**

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen (stage allocation) wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, und für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" oder "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität" mit Recycling erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines **externen Ratings**, welches auf das **hausinterne Rating für Unternehmen** umgeschlüsselt wird, vorgenommen, wobei:

- der **Stufe 1 und/oder 2** nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN
- der **Stufe 3** die notleidenden Risikopositionen/ISIN zugeordnet werden.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines **Externes Ratings** ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über **kein gültiges Rating** verfügen, werden nach drei Monaten der **Stufe 2** zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine **signifikante Erhöhung** des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse an, dass bei Geschäftsbeziehungen/ISIN das Kreditrisiko sich nicht erheblich erhöht hat und somit der **Stufe 1** zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft; die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der **Stufe 2** zugeordnet.

Gemäß IFRS 9 Abschnitt B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als **gering angesehen**, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Finanzinstrument weist ein **niedriges Ausfallrisiko** auf;
- der Schuldner ist **problemlos in der Lage**, seinen kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- **nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen** können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, **verringern**, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Die Finanzinstrumente können dagegen **nicht mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk)** eingestuft werden, wenn:

- sie ein niedriges Verlustrisiko aufgrund des Wertes der Sicherheiten haben, aber ohne diese nicht als Finanzinstrumente mit geringem Verlustrisiko eingestuft würden;
- sie (nur) ein niedriges Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen ob, einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Abschnitt B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument mit einem niedrigen Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem "Investment Grade" der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber **Banken sowie Wertpapiere** werden in der Raiffeisenkasse Eisacktal mit einem **externen Rating** bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen **vereinfachten Delta Rating Ansatz**. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der **Grundlage des SICR-Modells** der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.



## Wertminderung (impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des **erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss-ECL)** erfolgt wie folgt:

- **Stufe 1: erwartete Kreditverluste** werden auf der Grundlage der **Dauer von einem Jahr** ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- **Stufe 2: die erwarteten Kreditverluste** werden auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen (Lifetime Expected Loss).
- **Stufe 3: die erwarteten Kreditverluste** werden in Bezug auf die **Laufzeit des Finanzinstruments** ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine **analytische** Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % (bei zahlungsunfähigen Risikopositionen und Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall) bzw. 10 % (bei überfälligen Risikopositionen größer 90 Tage) des Forderungswerts vorgesehen ist.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 eine **zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time)** herangezogen sowie **zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information)** berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

## Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (**Purchased Credit Impaired, PCI**);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (**Originated Credit Impaired, OCI**) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

## Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD)

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage **spezifischer quantitativer Modelle** ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines **mathematischen Modells** ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt - wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben - die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2022 - unter Berücksichtigung

entsprechender makroökonomischer Szenarien - an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils **drei mögliche Szenarien** der makroökonomischen Entwicklung (**Positiv-, Normal- und Stress-Szenario**) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (*Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2022* sowie EBA-Stress-Test 2021 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2022 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25 %, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50 % und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25 % abgeleitet. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der drei Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die **Festlegung der LGDs** der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sogenannten „Workout-Ansatzes“ indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei aus einer Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information) enthalten.

Für außerbilanzielle Geschäfte kommt ein einheitlicher Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30 % zur Anwendung.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Eisacktal grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % (bei zahlungsunfähigen Risikopositionen und Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall) bzw. 10 % (bei überfälligen Risikopositionen größer 90 Tage) des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30% zur Anwendung.

### **Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) für die Bewertung von mittels internen Ratingmodell nicht bewertbaren Risikopositionen**

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten **nicht mit dem internen Ratingmodell** bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen **zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven** zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung

kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

### **Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems**

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- **Aussagekraft** (Population Stability Index);
- **Stabilität** (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- **Performance** (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- **Kalibration** (Binomialtest);
- **Overridings** (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- **Konzentration** (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten **Rückvergleich** zeigten alle Teilbereiche ein **zufriedenstellendes Ergebnis** auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

### **8. Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses**

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die **Quantifizierung der Wertberichtigungen** von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die **Festlegung des beizulegenden Zeitwertes** von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung **etwaiger Wertverluste** der Beteiligungen;
- der Gebrauch von **internen Bewertungsmodellen** für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die **Quantifizierung** des Abfertigungsfonds und des **Fonds für Risiken und Verpflichtungen**;
- die Schätzungen und Annahmen zur **Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern**.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

### **9. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie**

Nach **Beendigung des Covid-19-Notstands am 31. März 2022**, hat die Raiffeisenkasse Eisacktal, parallel zur Aufhebung der Verpflichtungen seitens der Regierung, einen schrittweisen Prozess zur Lockerung der

Beschränkungs- und Eindämmungsmaßnahmen der Covid-19 Pandemie eingeleitet. Auch in Anbetracht der zyklisch wiederkehrenden Ansteckungswellen, hat die Raiffeisenkasse Eisacktal einige wesentliche Empfehlungen in Kraft gehalten, die auf ein umsichtiges und bewusstes Verhalten seitens der Mitarbeiter und Kunden abzielen. Diese Empfehlungen konnten sukzessive reduziert bzw. bis zum Jahresende aufgehoben werden.

Die **Nutzung von Smart Working** wurde als integraler Bestandteil einer neuen Form der Erbringung der Arbeitsleistung bestätigt, die auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung und der besten Balance zwischen Berufs- und außerberuflichem Leben basiert. Die Raiffeisenkasse Eisacktal sieht diese neue Arbeitsweise als bleibenden und fixen Bestandteil der Post-Covid-Zeit. In diesen Bereich fallen auch die technologischen Investitionen, die zur Unterstützung des Personals bei der strukturellen Nutzung von flexiblen Arbeitsweisen, basierend auf dem Wechsel von Arbeit im Büro und remote working, getätigt wurden.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das **Kreditgeschäft** und die **Liquidität der Kunden** verfolgt. Dies geschah unter anderem durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen in Anspruch genommen haben. In Bezug auf die zum 31.12.2022 bestehenden Kundenforderungen, die Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen, wird auf die Übersicht 4.4a des Teils B des vorliegenden Bilanzanhanges verwiesen; die entsprechenden Nettoergebnisse aus Wertberichtigungen sind hingegen in der Übersicht 8.1a des Teils B des vorliegenden Anhanges dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Liquidität konnten im Geschäftsjahr 2022 keine besonderen negativen Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. der Beendigung des entsprechenden Notstandes festgestellt werden.

## **10. EU-Benchmark-Verordnung**

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die **Reform der Referenzzinssätze** veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es **transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze** als Alternativen zu den bisher angewandten **Interbankenzinssätze** als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen.

Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse sind soweit gediehen, dass die **bestehenden Finanz- und Bankverträge** hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln **überprüft** wurden. Die Bank hat eine Regelung zum **Notfallplan** für den Ersatz eines Referenzwertes erstellt, welche beschreibt, wie die Bank vorgeht, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Die Implementierung der Ersatzklausel (sogenannte Fallback-Klausel) in den Bankverträgen ist im Gange.

## **11. TLTRO III Finanzierung**

TLTRO Operationen (**gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte**) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die **Kreditvergabe an Unternehmen und Private** zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Dabei wurden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten **in 10 Tranchen** (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) eingeräumt. Die natürliche **Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre** mit der genormten Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung.

Die TLTRO III Refinanzierungsmöglichkeit ist durch den EZB-Beschluss vom Juli 2019 und den Änderungen vom September 2019, vom März und April 2020, vom Jänner und April 2021 und letztlich vom 27. Oktober 2022 geregelt.

Während alle Beschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 im Sinne der expansiven Geldpolitik der EZB waren, wurde diese infolge der stark inflationären Tendenzen im Euroraum insbesondere ab Ausbruch des Ukrainekrieges hin zu einer zwischenzeitlichen restriktiven Geldpolitik abgeändert. Exakt in diesem Sinne ist auch die **Änderung des TLTRO-III-Reglements vom Oktober 2022**. Diese Reglementänderung zusammen mit der viermaligen Erhöhung im Jahr 2022 der EZB-Leitzinsen, welche die Grundlage der TLTRO Zinskonditionen darstellen, hat die Konditionen für die TLTRO III Finanzierungen für die teilnehmenden Banken, und somit auch für die Raiffeisenkasse Eisacktal, **maßgeblich verschlechtert**.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der **TLTRO III-Gruppe** mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank konnte die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit war abhängig vom Bestand an für diesen Zweck **anrechenbaren Krediten** gemäß entsprechenden Verordnungen zum 28.02.2019. Der entsprechende Parameter betrug anfangs 50%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Eisacktal ein Finanzierungslimit TLTRO III von 136,8 Mio. Euro ergab. Angesichts der wirtschaftlichen Folgen des Wiederauflebens der Pandemie im Herbst 2020 beschloss der EZB-Rat diesen Parameter **auf 55 %** zu erhöhen, womit sich das Finanzierungslimit für die Raiffeisenkasse Eisacktal auf **150,5 Mio. Euro** erhöhte.

Aus der folgenden Tabelle gehen die von der Raiffeisenkasse Eisacktal in Anspruch genommene Finanzierungshöhe bei Start der jeweiligen Tranche, die entsprechenden Fälligkeiten, die vorzeitigen Rückzahlungen (VRZ\*) sowie die zum 31.12.2022 noch in Anspruch genommenen Beträge hervor:

Tranche	Wertstellung	Betrag Start	Datum VRZ*	Betrag VRZ*	Betrag 31.12.2022	Fälligkeit
1	25.09.2019					28.09.2022
2	18.12.2019	15 Mio. Euro			endfällig	21.12.2022
3	25.03.2020					29.03.2023
4	24.06.2020	110 Mio. Euro			110 Mio. Euro	28.06.2023
5	30.09.2020					27.09.2023
6	16.12.2020					20.12.2023
7	24.03.2021					27.03.2024
8	24.06.2021	25 Mio. Euro			25 Mio. Euro	26.06.2024
9	29.09.2021					25.09.2024
10	22.12.2021					18.12.2024
<b>Summe</b>		<b>150 Mio. Euro</b>			<b>135 Mio. Euro</b>	

#### Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierungen werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (**Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität**).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in vier Perioden aufgeteilt:

- 1. Sonderzinsperiode** 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- 2. Sonderzinsperiode** 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- Normalzinsperiode** alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung
- Finale Zinsperiode:** alle Tage der Laufzeit vom 23.11.2022 bis zur Endfälligkeit.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Eisacktal die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein).

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen, welcher sich aus den verschiedenen Zielerreichungsgraden ergibt und an die EZB-Leitzinsen indexiert ist.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat die Kreditziele sowohl im ersten Sonderbezugszeitraum, womit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum hinfällig wurde, als auch im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

Aufgrund der Gewichtung der Tage der Normalzinsperiode, der Sonderzinsperioden sowie der finale Zinsperiode mit den Tagen der Laufzeit ergibt sich pro Tranche ein Durchschnittszinssatz, welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Tranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Durchschnittszinssatz	-0,77%	-0,69%	-0,48%	-0,28%	-0,02%	0,20%	0,47%	0,73%	1,00%	1,24%

Im Vergleich dazu und zu reinen Informationszwecken sind in der folgenden Tabelle die Zinssätze angeführt, welche vor der oben erwähnten Reglementänderung vom Oktober 2022 sowie vor den Leitzinsanhebungen von 2022 zur Anwendung kamen:

Tranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Durchschnittszinssatz	-0,78%	-0,78%	-0,78%	-0,78%	-0,74%	-0,70%	-0,66%	-0,62%	-0,57%	-0,53%

#### Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als **Marktkonditionen** und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertetes passives Finanzinstrument unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode darzustellen.

Der 2022 **kompetenzmäßige Zinsertrag** aus diesen Refinanzierungen ist im Sinne von IFRS9 ebenso wie die Richtigstellung der Zinsabgrenzung zum 31.12.2021, die aufgrund der oben aufgezeigten Erhöhung der TLTRO Zinssätze notwendig wurde, im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben angeführten aktuellen Zinssätze, welche den Berechnungen der Effektivzinssätze und fortgeführten Anschaffungskosten zum 31.12.2022 zu Grunde liegen, sich aus den EZB Leitzinsen ergeben, welche zum 31.12.2022 in Kraft waren (**Hauptrefinanzierungssatz** bei 2,5 % und **Zinssatz für die Einlagenfazilität** bei 2 %). Darauf folgende Zinssatzänderungen durch die EZB, wie aus heutiger Sicht erwartet bzw. Anfang 2023 bereits eingetreten, werden im Sinne von IAS 10 (Ereignisse nach dem Abschlussstichtag) als neue Ereignisse nach Stichtag, die das neue Jahr betreffen, (und nicht als wertaufhellende Ereignisse eines bereits zu Bilanzstichtag eingetretenen Sachverhaltes) gewertet und haben somit keinen Einfluss auf die Bilanz des Jahres 2022.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende Zinsabgrenzung sind im Posten 10 a) der Passiva „Verbindlichkeiten an Banken“ ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsertrag im Posten 10 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

#### 12. Auswirkungen auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke in Folge der Erstanwendung IFRS 9.

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Die neuen Bestimmungen verfolgen das Ziel, die **negativen Auswirkungen** des neuen Wertminderungsmodells aller Finanzinstrumente auf die **Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen**.

Konkret kann in den Jahren zwischen 2018 und 2022 eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) erfolgen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraumes der Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse hat beschlossen, diese neuen **Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden** und hat diese Entscheidung auch der Banca d'Italia im Jänner 2018 mitgeteilt.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen. Die Auswirkung der Anwendung dieser Übergangsbestimmungen ist im Teil F – Informationen zum Eigenkapital – Sektion 2 – Aufsichtsrechtliches Eigenkapital angeführt

#### 13. Informationen über die Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf das Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme derselben.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten kann daher nur in Folge einer Reklassifizierung in eine andere Rechnungslegungskategorie erfolgen. Diese ist nur zulässig, wenn das Unternehmen **sein**

**Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte** ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen gemäß IFRS 9 Abschnitt 4.4.1 alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifizieren.

Eigenschaften zur Änderung des Geschäftsmodelles lt. IFRS 9 Abschnitt B4.4.1 und B4.4.2:

- sie sollten **sehr selten** vorkommen;
- sie müssen vom **leitenden Management** des Unternehmens nach externen oder internen Änderungen **beschlossen** werden;
- sie müssen für **externe Parteien nachweisbar** sein;
- sie müssen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens **signifikant** sein;
- sie müssen **vor dem Zeitpunkt der Relassifizierung** durchgeführt werden.

Eine Änderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells eines Unternehmens muss jedenfalls vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung, das heißt vor dem ersten Tag der nächsten Berichtsperiode, durchgeführt worden sein.

---

## A.2 DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

### I) *POSTEN DER AKTIVA*

#### **Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel**

In diesem Posten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresende. In diesem Bilanzposten werden auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

#### **Posten 20 der Aktiva – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Vermögenswerte**

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten "Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität" (Aktiva 30) und "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" (Aktiva 40) ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- er dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sogenannte Fair Value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

#### ***Posten 20. c) der Aktiva: Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte*** Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Raiffeisenkasse die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Dieser entspricht dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Letztere werden umgehend und direkt erfolgswirksam erfasst. Sie werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; für Schuldtitel und Equity-Papiere entspricht dies dem Regelungsdatum, für Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

#### Klassifizierung

In den Bilanzposten 20c) fließen die als verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte ein, d.h. die Schuldtitel und die Finanzierungen, die dem Geschäftsmodell „Hold to collect“ oder „Hold to collect & sell“ zugeordnet wurden, aber den SPPI-Test nicht bestanden haben. In diese Kategorie fallen auch die Anteile an Investmentfonds.

### Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Zur Bestimmung des Fair Value kommt eine dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung, wie unter A.4 Informationen zum Fair Value aufgezeigt ist.

### Ausbuchung

Eine Ausbuchung ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wird.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20c) erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen und der Bewertung werden im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **Posten 30 der Aktiva - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität**

### Erstmaliger Ansatz

Die zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; bei Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

### Klassifizierung

In diesem Bilanzposten 30 fließen die finanziellen Vermögenswerte ein, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Marktbedingungen zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.

In diesem Posten werden die finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, welche die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „Hold to Collect & Sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen bei Erstanwendung die sogenannte Equity Option ausgeübt wurde - Minderheitsbeteiligungen).

In diesem Posten werden nicht die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam kontrollierten und an verbundenen Gesellschaften ausgewiesen.



Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

#### Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen und im sonstigen Ergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird nach Maßgabe des IFRS 13 ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Einschätzung im Hinblick auf den Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus dem Wertminderungsmodell wird im Posten 130b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Schuldtiteln wird im Posten 100b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, einschließlich der Umgliederung aus den Gewinnrücklagen,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Eigenkapitalinstrumenten verbleibt in den Gewinnrücklagen, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

<b>Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b> <b>a) Forderungen an Banken</b> <b>b) Forderungen an Kunden</b>
---

#### Erstmaliger Ansatz

Die Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsdatum und die Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Raiffeisenkasse und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).

Im Besonderen werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

#### Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Anwendung der Effektivzinsrechnung bewertet.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die **Effektivzinsmethode** entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Verteilung der Aktivzinsen über den gesamten Zeitraum der Tilgung.

Der **Effektivzinssatz** ist jener Zinssatz mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes auf- oder abgezinst wird. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstige Entgelte, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Ein Aufwand oder ein Ertrag kann als zusätzliche Kosten eingestuft werden und wird in Folge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) gebracht, wenn,

- direkt der Transaktion zuzuordnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt ist.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, angewandt. Dies auf Grund der Tatsache, dass bei diesen Krediten die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel nicht signifikant sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf das Kapitel „Staging allocation“ und „Wertminderung“ der aktiven Finanzinstrumente im einleitenden Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

#### Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2022 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2022 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

#### Ausbuchung

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im

Allgemein sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten auf Grund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt:

- Die Zinserträge und -aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 und 20 erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt wurden, werden zudem im Darunter-Posten 10 "mit Effektivzins berechnete Zinserträge" ausgewiesen.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wird im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente" erfasst. Wenn die Beweggründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktiv Finanzinstrumente" erfasst.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung" erfasst.

### **Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen**

#### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160b) "Andere Verwaltungsaufwendungen", angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

#### Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden. In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen

#### Bewertungskriterien

Im Hinblick auf die Folgebewertung wird das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 angewendet, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.
- Die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist.

#### **Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.**

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Erfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkennlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

#### **Posten 90. der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte**

##### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können. Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht für immaterielle Vermögenswerte zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (Leasingraten oder Mieten) zu bezahlen sind und die entsprechende Verbindlichkeit verbucht wird. Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Vermögenswerte lt. IFRS 16 in der Bilanz verbucht.

#### Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Raiffeisenkasse mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Raiffeisenkasse die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften kann. Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung fortgeführt.

#### Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von konstanten Abschreibungsquoten vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die immateriellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der eventuellen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 "Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagegütern" erfasst.

<b>Posten 100. Aktiva Steuerforderungen: laufende - vorausbezahlte</b>
<b>Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten: laufende - aufgeschobene</b>

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Bei Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals

zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

### **Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten**

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

### **III) POSTEN DER PASSIVA**

#### **Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:**

- a) gegenüber Banken**
- b) gegenüber Kunden**
- c) im Umlauf befindliche Wertpapiere**

#### Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Regelungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt für den Betrag, welcher in der Regel dem von der Raiffeisenkasse erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

#### Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt. Außerdem fließen in den vorliegenden Bilanzposten die ausgegebenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere (z.B. Obligationen), und zwar auch die noch nicht zurückbezahlten verfallenen Wertpapiere, ein.

#### Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschrieben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Raiffeisenkasse werden im Posten 100 c) „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen**

### **a) Verpflichtungen und Bürgschaften**

### **c) Sonstige Rückstellungen**

In diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

### **a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien**

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen. Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen ist zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

### **c) Sonstige Rückstellungen**

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn:

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde. Die Zu- bzw. Rückführung zu den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen wird im Posten 170 „Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

## **Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen**

Bei den Bewertungsrücklagen werden die Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsvorschriften und Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI, den Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

## **Posten 140. der Passiva - Rücklagen**

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

#### **Posten 150. der Passiva - Emissionsaufpreis**

In diesem Posten werden die von den Mitgliedern bezahlten Emissionspreise ausgewiesen. Diese sind in Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehendem Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

#### **Posten 160. der Passiva - Kapital**

In diesem Posten werden die Geschäftsanteile ausgewiesen. Der Einheitspreis pro Aktie beläuft sich auf 5,16 Euro.

#### **Posten 180. der Passiva – Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres**

In diesem Posten wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

## **II) SONSTIGE INFORMATIONEN**

#### **Fremdwährungsgeschäfte**

##### Erstmaliger Ansatz.

Die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Wechselkurs erfasst.

##### Bewertungskriterien.

Die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweils gültigen Wechselkurs konvertiert.

##### Erfassung der Erfolgskomponenten.

Die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

---

### **A.3 INFORMATIONEN ÜBER DIE UMKLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden **keine Umklassifizierungen** von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Reklassifizierung der aktiven Finanzinstrumente erfolgte im Geschäftsjahr 2019. Die Beweggründe wurden im Bilanzanhang 2019 ausführlich festgehalten

---

### **A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE**

Mit Verordnung Nr. 1255/2012 vom 11. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission den International Financial Reporting Standards 13 (IFRS 13) „Fair Value Measurement“ (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) veröffentlicht. Mit IFRS 13 wird der Fair Value erstmals als sogenannter „reiner Exit-Preis“ definiert, d. h. **als Preis, der auf einem definierten Markt für einen Vermögenswert erzielbar wäre bzw. für eine Schuld bezahlt werden müsste**. IFRS 13 konkretisiert erstmals im Detail, wie das Konzept in der Praxis umgesetzt werden muss, d. h. wie bei der Ermittlung des Preises verfahren werden muss. Diese Präzisierung stellt letztlich hohe Ansprüche an die Bilanzersteller.

Im Abschluss zum 31.12.2013 musste von der Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft erstmals IFRS 13 angewandt werden. Dieser neue Rechnungslegungsstandard regelt die Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts („fair value“) und bestimmt, dass im Abschluss für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ein „fair value“ anzugeben ist. Die Anwendung des IFRS 13 hat sich **nur unwesentlich** auf das Geschäftsergebnis der Raiffeisenkasse ausgewirkt.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit **Ausnahme** jener Finanzinstrumente, die **zu fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet werden und bei denen die **Fair Value Option nicht** ausgeübt wird. Wie von



den Bestimmungen des IFRS 13 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse im Bilanzanhang an den vorgesehenen Stellen die Angaben zum „fair value“ der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Der IFRS 13 definiert den **Fair Value (beizulegender Zeitwert) als den Preis**, der in einem geordneten Geschäftsvorfall **zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes** eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die **Annahme der Unternehmensfortführung** von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die **Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments**, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt. Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die **Schätzung des Abgangspreises (Exit-Preises)** muss zum Bemessungsstichtag vorgenommen werden. Ist kein Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld beobachtbar, bemisst ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand einer anderen Bewertungstechnik, bei der die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten wird.

Die **Bemessungshierarchie** (auch „**Fair-Value-Hierarchie**“ genannt), teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren in **drei Stufen** ein, und zwar in:

- **Stufe 1:** Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt **eine Marktpreisnotierung** aus einem aktiven Markt vor (ohne jegliche Änderung oder Anpassung).
- **Stufe 2:** Es ist kein aktiver Markt vorhanden; der Fair Value wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar **beobachtbare Faktoren** verwendet werden.
- **Stufe 3:** Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche **nicht beobachtbare Inputfaktoren** verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind. Die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert. Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird **im Laufe der Zeit beibehalten**. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Folgende Finanzinstrumente werden der Fair Value **Stufe 1** zugeordnet:

- an geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- an geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

## Informationen qualitativer Art

### A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und Inputfaktoren

Sind für ein Finanzinstrument keine an einem aktiven Markt notierten Preise verfügbar, so werden diese in der Stufe 2 oder 3 klassifiziert.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab. Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Bei der Berechnung des Fair Value werden die nachfolgenden Kriterien herangezogen:

**Stufe 2:** Wenn alle bedeutenden Inputs für die Bewertung der Finanzinstrumente **direkt oder indirekt am Markt beobachtet** werden können, kann von Stufe 2 gesprochen werden. Ein Input wird als beobachtbar definiert, wenn er auch von anderen Marktteilnehmern bei der Bewertung von aktiven und passiven Finanzprodukten verwendet würde, die als unabhängige Außenstehende operieren. Die Inputs der Stufe 2 können sein:

- an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva;
- an nicht aktiven Märkten notierte Preise für Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen;
- Inputs, die verschieden von notierten Preisen sind, aber für die Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva direkte beobachtbar sind (z.B. Zinskurven, Risikospreads usw.)
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 2 betreffen:

Posten 20 c) der Aktiva: Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Posten 40 a) der Aktiva: Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Posten 10 c) der Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere

Die von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgegebenen Obligationen sind nicht auf einem geregelten Markt quotiert. Die Berechnung des Fair Value erfolgt anhand des „**discounted cash flow**“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows. Zusätzlich fließt in der Bewertung der sogenannte „**Credit-Spread**“ ein. Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing- Modelle verwendet, welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden. Die Berechnung des Fair Value wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt.

Posten 10 b) der Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Berechnung des Fair Value der mittel/langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfolgt anhand des „discounted cash flow“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows und **dient zu informativen Zwecken.**

**Stufe 3:** Von Stufe 3 sprechen wir, wenn die Inputs für die Berechnung des Fair Value **nicht am Markt beobachtbar sind**, d.h. wenn die verwendeten Inputs **vom Bewertenden entwickelte Annahmen** darstellen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der **besten verfügbaren Informationen**, einschließlich der vorhandenen internen Daten.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 3 betreffen:

Posten 30 Aktiva: Minderheitsbeteiligungen

Dabei handelt es sich um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen, die zur Unterstützung der Ausübung der Banktätigkeit dienen. Besagte Beteiligungen haben keine Preisnotierung in einem aktiven Markt und somit ist keine verlässliche Angabe zum beizulegenden Zeitwert möglich.

Posten 20 c) Aktiva: Nachranganleihen

Dabei handelt es sich um Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 40 Aktiva: Forderungen an Banken und Kunden

Die Forderungen an Banken sind kurzfristiger Art, wobei der Fair Value dem Bilanzwert entspricht. Die Ermittlung des Fair Value der Forderungen an Kunden erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt erfolgt die Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit einem Abzinsungsfaktor. Die Summe aller auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den fair value "risk free". Im zweiten Schritt erfolgt die Korrektur um das Kreditrisiko ("risk adjusted") anhand der Inputdaten aus der Prozedur „StarRating“. Dabei wird die vom KRM errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD - „Probability of default“) in die Berechnungen einbezogen. Der beizulegende Zeitwert ist **zu Informationszwecken** im Bilanzanhang ermittelt worden.

Posten 20 c) Aktiva: Titel aus Verbriefungen

Dabei handelt es sich um Titel aus Verbriefungen von Forderungen, welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 80 Aktiva: Sachanlagen

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen wurde die Bewertung der Immobilie aufgrund eines Schätzgutachtens eines Technikers vorgenommen.

Posten 10 a) + b) Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden

Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes. Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des „Discounted Cash Flow Model“ ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt. Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Der beizulegende Zeitwert wird nur **für Informationszwecke** im Bilanzanhang ausgewiesen.

#### **A.4.2 Prozesse und Sensibilität der Bewertungen**

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse erstellt. Dazu hat die Raiffeisenkasse Leitlinien und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Diese Regelungen legen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Abteilungen fest. Sie definieren die Vorgaben für die Klassifizierung in den verschiedenen Fair Value Stufen, wie sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen sind. Außerdem legen die Leitlinien die Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente fest. Schlussendlich sind darin auch die Informationsflüsse enthalten.

#### **A.4.3 Hierarchie des Fair Value**

Die Übertragung eines Finanzinstrumentes von Stufe 1 in Stufe 2 und umgekehrt hängt vor allem vom Liquiditätsgrad desselben zum Zeitpunkt der Bewertung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 zugeordnet. Erfolgt die Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken, mit am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren, so wird das Finanzinstrument der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden. Eine Neuuzuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

#### **A.4.4 Andere Informationen**

## Quantitative Informationen

### A.4.5 Hierarchie des Fair Value

#### A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	31.12.2022			31.12.2021		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	18.947	452	0	20.399	546
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	18.947	452	0	20.399	546
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	88.398	0	22.199	99.351	0	20.860
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
4. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>88.398</b>	<b>18.947</b>	<b>22.652</b>	<b>99.351</b>	<b>20.399</b>	<b>21.406</b>
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteile an Investmentfonds, welche im Posten 1 c) „verpflichtend zum fair value bewertete sonstigen aktive Finanzinstrumente“ in Stufe 2 ausgewiesen sind, da die Fonds nicht offiziell notiert sind und der Fair Value anhand dem von der Kapitalanlagesellschaft mitgeteiltem NAV (net asset value) ermittelt wird.

**A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:**

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Bankenausleihungen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
<b>1. Anfangsbestände</b>	<b>546</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>546</b>	<b>20.860</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39</b>	<b>1.339</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Ankäufe	0	0	0	0	1.117	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	39	0	0	39	222	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	39	0	0	39	0	0	0	0
- davon: Aufwertungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.2 Eigenkapital	0	X	X	X	222	0	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Abnahmen</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Rückzahlungen	77	0	0	77	0	0	0	0
3.3 Verluste angerechnet auf:	55	0	0	55	0	0	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	55	0	0	55	0	0	0	0
- davon: Abwertungen	55	0	0	55	0	0	0	0
3.3.2 Eigenkapital	0	X	X	X	0	0	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4. Endbestände</b>	<b>452</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>452</b>	<b>22.199</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Die Ankäufe 2.1. betreffen die Beteiligung bei der Raiffeisen Landesbank AG (Kapitalerhöhung über 915 Tsd. Euro), Assimoco Vita Spa über 140 Tsd. Euro sowie bei der Ris-KonsGmbH über 62 Tsd. Euro.

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.**

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.	31.12.2022				31.12.2021			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	726.282	167.477	7.981	572.895	737.414	172.230	13.227	608.260
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	9			73	11			73
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
<b>Summe</b>	<b>726.291</b>	<b>167.477</b>	<b>7.981</b>	<b>572.968</b>	<b>737.425</b>	<b>172.230</b>	<b>13.227</b>	<b>608.333</b>
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	793.478		43.254	749.627	821.651		40.541	781.957
'2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
<b>Summe</b>	<b>793.478</b>	<b>0</b>	<b>43.254</b>	<b>749.627</b>	<b>821.651</b>	<b>0</b>	<b>40.541</b>	<b>781.957</b>

## TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

### a) AKTIVA

#### Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

##### 1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
a) Kassabestand	5.707	5.060
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken	0	0
c) Freie Einlagen bei Banken	5.850	15.513
<b>Summe</b>	<b>11.557</b>	<b>20.573</b>

Der Kassabestand beinhaltet 115 Tsd. Euro in Fremdwährungen. Wie bereits erwähnt, werden in diesem Bilanzposten auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

#### Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

##### 2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2022			Summe 31.12.2021		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
<b>1. Schuldtitel</b>	0	0	147	0	0	181
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	147	0	0	181
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	0	0	196	0	0	217
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>	0	18.947	0	0	20.399	0
<b>4. Finanzierungen</b>	0	0	110	0	0	148
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	110	0	0	148
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>18.947</b>	<b>452</b>	<b>0</b>	<b>20.399</b>	<b>546</b>

Der unter Punkt 3. „Anteile an Investmentfonds“ angeführte Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 9.823 Tsd. Euro „**Immuno Südtirol**“ (wertgesicherter Spezialfonds der Union Investment Institutional Gesellschaft m.b.H. – Frankfurt am Main)
- 9.124 Tsd. Euro „**R-Südtirol**“ (Spezialfonds für Großanleger der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H. – Wien)

Bei den in Stufe 3 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um zugewiesene Anleihen und Finanzierungen von Seiten des Institutionellen Garantiefonds (**Fondo Garanzia Istituzionale-FGI**), des Einlagensicherungsfonds (**Fondo garanzia dei depositanti-FGD**) sowie des Zeitweiligen Fonds (**Fondo Temporaneo-FT**). Diese wurden im Zuge der Rettung von krisengeschüttelten Banken Italiens zugewiesen. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt. Der Bruttobetrag der Finanzierungen beläuft sich auf insgesamt 642 Tsd. Euro; die Risikovorsorge kann als angemessen angesehen werden.

## 2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>1. Kapitalinstrumente</b>	196	217
davon: Banken	63	0
davon: andere Finanzgesellschaften	133	217
davon: Handelsunternehmen	0	0
<b>2. Schuldtitel</b>	147	181
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	147	181
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>	18.947	20.399
<b>4. Finanzierungen</b>	110	148
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	110	148
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
<b>Summe</b>	<b>19.399</b>	<b>20.945</b>

Bei Punkt 1. Kapitalinstrumente erfolgte im Jahr 2022 eine neue Zuordnung der Positionen.

## Sektion 3 – Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30

### 3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2022			Summe 31.12.2021		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
<b>1. Schuldtitel</b>	88.398	0	0	99.351	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	88.398	0	0	99.351	0	0
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	0	0	22.199	0	0	20.860
<b>3. Finanzierungen</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>88.398</b>	<b>0</b>	<b>22.199</b>	<b>99.351</b>	<b>0</b>	<b>20.860</b>



**3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2022	31.12.2021
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>88.398</b>	<b>99.351</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	88.398	99.351
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>22.199</b>	<b>20.860</b>
a) Banken	19.028	18.113
b) Sonstige Emittenten:	3.172	2.748
- andere Finanzgesellschaften	3.032	2.671
darunter: Versicherungsunternehmen	2.152	1.791
- Handelsunternehmen	139	77
- Sonstige	0	0
<b>3. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
<b>Summe</b>	<b>110.597</b>	<b>120.211</b>

Bei den unter Punkt 2) angeführten Kapitalinstrumenten in Höhe von 22.199 Tsd. Euro handelt es sich vorwiegend um Beteiligungen der Raiffeisenkasse an den Gesellschaften und Zentralinstitutionen der Raiffeisen-Gruppe und einiger Dienstleister im Datenverkehr und anderer Bereiche. Diese Beteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligungen“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Für diese wurde kein beizulegender Zeitwert („Fair Value“) ermittelt, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt haben und somit keine verlässliche Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich ist.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Raiffeisenkasse folgende Beteiligungen:

Banca d'Italia:	10.000 Tsd. Euro
Raiffeisen Landesbank AG:	9.027 Tsd. Euro
Assimoco Danni Spa:	1.421 Tsd. Euro
Rk Leasing GmbH:	840 Tsd. Euro
Assimoco Vita Spa:	731 Tsd. Euro
Ris KonsGmbH	125 Tsd. Euro
Solution AG:	40 Tsd. Euro
Andere:	15 Tsd. Euro

**3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen**

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>88.433</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31.12.2022</b>	<b>88.433</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31.12.2021</b>	<b>99.428</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40**

**4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken**

Tipologia operazioni/Valori	Summe						Summe					
	31.12.2022						31.12.2021					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
<b>A. Forderungen an Zentralbanken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
4. Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
<b>B. Forderungen an Banken</b>	<b>26.068</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.775</b>	<b>7.981</b>	<b>12.908</b>	<b>49.831</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.227</b>	<b>36.679</b>	
1. Finanzierungen	12.908	0	0	0	0	12.908	36.679	0	0	0	0	36.679
1.1 Kontokorrente	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	12.908	0	0	X	X	X	36.679	0	0	X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Schuldtitel	13.159	0	0	4.775	7.981	0	13.152	0	0	0	13.227	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	13.159	0	0	4.775	7.981	0	13.152	0	0	0	13.227	0
<b>Summe</b>	<b>26.068</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.775</b>	<b>7.981</b>	<b>12.908</b>	<b>49.831</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.227</b>	<b>36.679</b>

Die indirekt bei der Raiffeisenlandesbank AG hinterlegte Pflichtreserve bei der Banca d'Italia wurde laut. Rundschreibens 262 im Posten „1.2. Gesperrte Einlagen“ ausgewiesen. Diese beläuft sich zum 31.12.2022 auf 5.847 Tsd. Euro.

#### 4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2022						31.12.2021					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
<b>1. Finanzierungen</b>	524.392	9.559	2.534			559.987	506.638	14.006	0	0	0	571.581
1.1. Kontokorrente	64.319	252	49	X	X	X	74.367	513	0	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	415.199	9.155	2.294	X	X	X	381.298	13.037	0	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	5.321	12	0	X	X	X	5.556	21	0	X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	39.553	140	191	X	X	X	45.417	435	0	X	X	X
<b>2. Schuldtitel</b>	163.730	0	0	162.701	0	0	166.938	0	0	172.230	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	163.730	0	0	162.701	0	0	166.938	0	0	172.230	0	0
<b>Summe</b>	<b>688.122</b>	<b>9.559</b>	<b>2.534</b>	<b>162.701</b>	<b>0</b>	<b>559.987</b>	<b>673.576</b>	<b>14.006</b>	<b>0</b>	<b>172.230</b>	<b>0</b>	<b>571.581</b>

Bezüglich der Darlehen aus dem Rotationsfonds L.G. 9 wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der Forderung im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen wird und zwar Brutto 38.790 Tsd. Euro, wertberichtigt 135 Tsd. Euro, netto 38.655 Tsd. Euro. Die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva ausgewiesen und belaufen sich auf 19.390 Tsd. Euro. Die Vermittlungskommissionen hingegen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Ebenfalls im Posten 40 enthalten sind die Darlehen des im Jahr 2015 eingeführten „Bausparens“.

**4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden**

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2022			31.12.2021		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt
<b>1. Schuldtitel</b>	163.730	0	0	166.938	0	0
a) öffentliche Körperschaften	163.730	0	0	166.938	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
<b>2. Finanzierungen gegenüber:</b>	524.392	9.559	2.534	506.638	14.006	0
a) öffentliche Körperschaften	220	0	0	267	0	0
b) Sonstige Emittenten	2.407	0	0	3.084	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	209.245	4.038	941	225.593	6.729	0
d) Familien	312.519	5.520	1.593	277.694	7.277	0
<b>Summe</b>	<b>688.122</b>	<b>9.559</b>	<b>2.534</b>	<b>673.576</b>	<b>14.006</b>	<b>0</b>

**4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen**

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
<b>Schuldverschreibungen</b>	176.965	0	0	0	0	75	0	0	0	0
<b>Finanzierungen</b>	495.255	205.080	44.704	15.381	4.108	1.304	1.354	5.822	1.574	0
<b>Summe</b> 31.12.2022	<b>672.220</b>	<b>205.080</b>	<b>44.704</b>	<b>15.381</b>	4.108	<b>1.380</b>	<b>1.354</b>	<b>5.822</b>	1.574	<b>0</b>
<b>Summe</b> 31.12.2021	<b>685.670</b>	<b>218.924</b>	<b>40.387</b>	<b>22.680</b>	<b>0</b>	<b>1.244</b>	<b>1.405</b>	<b>8.674</b>	<b>0</b>	<b>313</b>

**4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen**

		Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen		1.050	301	93	0	0	5	2	0	0	0
2. Finanziamenti oggetto di misure di moratoria in essere non più conformi alle GL e non valutate come oggetto di concessione		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Neue Finanzierungen		8	0	22	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>1.058</b>	<b>301</b>	<b>115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>15.915</b>	<b>9.511</b>	<b>10.690</b>	<b>787</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>219</b>	<b>283</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Sektion 8 – Sachanlagen - Posten 80

### 8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>1. im Eigentum</b>	<b>18.159</b>	<b>17.340</b>
a) Grundstücke	8.211	8.211
b) Gebäude	7.774	8.081
c) bewegliche Güter	1.399	682
d) elektronische Anlagen	301	134
e) sonstige	474	232
<b>2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben</b>	<b>0</b>	<b>241</b>
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	231	241
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
<b>Summe</b>	<b>18.390</b>	<b>17.581</b>
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Es wurden folgende Abschreibesätze angewandt:

Grundstücke 0 %, Gebäude 3 %, Photovoltaikanlagen 9 %, Gewöhnliche Büromaschinen 12 %, Maschinen, Apparate 15 %, Alarmanlagen und optische Geräte 30 %, Edv-Anlagen, Telefonanlagen 20 %, Fahrzeuge 25 %, Einrichtung 15 % und Büromöbel 12 %. Bei den unter Punkte 2 b) Gebäude ausgewiesenem Betrag handelt es sich um Sachanlagen, die nach IFRS 16 erfasst worden sind. Nähere Informationen sind im Teil A und M des Anhangs zur Bilanz angeführt.

### 8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2022				Summe 31.12.2021			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
<b>1. im Eigentum</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73</b>
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	9	0	0	73	11	0	0	73
<b>2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73</b>
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0	0	0	0	0	0	0

Bei den unter Punkt 1. "Sachanlagen im Eigentum" handelt es sich um:

Gebäude: Wohnung im Dachgeschoss der Geschäftsstelle Natz.



### 8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>8.211</b>	<b>13.849</b>	<b>5.177</b>	<b>648</b>	<b>1.855</b>	<b>29.740</b>
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	(5.527)	(4.495)	(513)	(1.623)	(12.159)
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	<b>8.211</b>	<b>8.322</b>	<b>682</b>	<b>134</b>	<b>232</b>	<b>17.581</b>
<b>B. Zunahmen:</b>	<b>0</b>	<b>164</b>	<b>979</b>	<b>235</b>	<b>363</b>	<b>1.741</b>
B.1 Ankäufe	0	136	979	235	363	1.713
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien	0	0	X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	28	0	0	0	28
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>481</b>	<b>261</b>	<b>68</b>	<b>121</b>	<b>932</b>
C.1 Verkäufe	0	40	21	0	2	63
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	441	241	68	119	869
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	X	X	X	0
b) Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>D. Endbestände netto</b>	<b>8.211</b>	<b>8.005</b>	<b>1.399</b>	<b>301</b>	<b>474</b>	<b>18.390</b>
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	5.874	4.411	464	1.517	12.266
<b>D.2 Endbestände brutto</b>	<b>8.211</b>	<b>13.878</b>	<b>5.810</b>	<b>765</b>	<b>1.991</b>	<b>30.656</b>
<b>E. Zu Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Im Posten B.7. „Sonstige Veränderung“ ist die Aktivierung des Nutzungsrechtes (Right of Use) lt. IFRS 16 ausgewiesen; die jährliche Abschreibung dieses Nutzungsrechtes ist im Posten C.2. „Abschreibungen“ erfasst und beläuft sich auf 38 Tsd. Euro

### 8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
B. Zunahmen	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Ankäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0
B.3 Positive Veränderungen des fair value	0	0
B.4 Wertaufholungen	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	<b>0</b>	<b>2</b>
C.1 Verkäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Abschreibungen	0	2
C.3 Negative Veränderungen des fair value	0	0
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	<b>0</b>	<b>0</b>
a) betrieblich genutzte Immobilien	0	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0
<b>D. Endbestände</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
E. Bewertung zu fair value	0	73

### 8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen.

## Sektion 9 – Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

### 9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe		Summe	
	31.12.2022		31.12.2021	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
<b>A.1 Firmenwert</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>0</b>
<b>A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
davon Software	5	0	7	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	5	0	7	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	5	0	7	0
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>

Die immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

## 9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	0	0	0
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
B.1 Ankäufe	0	0	0	4	0	4
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	X	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	6	0	6
- Abschreibungen	X	0	0	6	0	6
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
+ Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
<b>C.6 Sonstige Veränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Endbestände netto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt	0	0	0	0	0	0
<b>E. Endbestände brutto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
F. Bewertung zu Anschaffungskosten	0	0	0	0	0	0

Hierbei handelt es sich ausschließlich um EDV-Programme (Anwendersoftware) mit mehrjähriger Nutzung und linearer Abschreibung. Dabei wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt. Es wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt. Weiters wird präzisiert, dass die immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss haben.

## 9.3 Sonstige Informationen

Zum 31.12.2022 bestehen keine Verpflichtungen zum Ankauf von immateriellen Vermögenswerten - IAS 38, par. 122, e).

**10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung**

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2022	31.12.2021
<b>A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>1.538</b>	<b>154</b>	<b>1.692</b>	<b>1.783</b>
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	1.220	112	1.333	1.538
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	318	42	360	245
	<b>105</b>	<b>18</b>	<b>122</b>	<b>0</b>
<b>B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten</b>				
1. Bewertungsrücklagen	105	18	122	0
2. Andere	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.643</b>	<b>172</b>	<b>1.814</b>	<b>1.783</b>

Zu Punkt A) 3. Andere“ Aktive latente Steuern, verschieden jener der Wertberichtigungen Kundenforderungen, können dann eingebucht werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese in den folgenden Jahren zurückgeführt werden können. Aufgrund vorsichtiger Schätzungen, ist man davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren genügend Steuergrundlage für die Rückführung derselben vorhanden sein könnte („ongoing“). Deshalb wurden die entstandenen aktiven latenten Steuern IRES und IRAP als Forderung eingebucht. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt

**10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung**

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2022	31.12.2021
<b>A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten</b>	<b>575</b>	<b>112</b>	<b>687</b>	<b>571</b>
1. Bewertungsrücklagen	575	112	687	571
2. Andere	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>575</b>	<b>112</b>	<b>687</b>	<b>571</b>

### 10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>1.783</b>	<b>1.947</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>299</b>	<b>177</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	299	177
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	299	177
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
<b>3. Abnahmen</b>	<b>390</b>	<b>341</b>
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	390	341
a) Umbuchungen	390	341
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
<b>4. Endbetrag</b>	<b>1.692</b>	<b>1.783</b>

### 10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>1.279</b>	<b>1.523</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
<b>3. Abnahmen</b>	<b>169</b>	<b>244</b>
3.1 Umbuchungen	169	244
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
<b>4. Endbetrag</b>	<b>1.111</b>	<b>1.279</b>

Bezüglich der vorausbezahlten Steuern lt. Gesetz Nr. 214/2011 wird mitgeteilt, dass die Rückführung derselben in jedem Fall gegeben ist, da diese in Steuerguthaben umgewandelt werden können.

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) ausgeübt.

Im Jahr 2017 wurde mit Gesetz Nr. 15 vom 17.02.2017 der Art. 84 des TUIR vorübergehend dahingehend abgeändert, dass für Genossenschaftsbanken die Umwandlung der verbuchten vorausbezahlten Steuern auf Wertberichtigungen von Forderungen im Falle eines Steuerverlustes für jenen Teil verpflichtend vorgesehen ist, welcher auf die steuerliche Geltendmachung der Wertberichtigungen aus Vorjahren zurückzuführen ist (zeitweilige Regelung, die bei der Raiffeisenkasse bis zum Geschäftsjahr 2026 eine konkrete Auswirkung hatte).

Die oben aufgezeigten Sachverhalte haben zur Folge, dass das Steuerrecht der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen sichert, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

### 10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>122</b>	<b>0</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	122	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	122	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
<b>3. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	0
a) Umbuchungen	0	0
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
<b>4. Endbetrag</b>	<b>122</b>	<b>0</b>

### 10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>571</b>	<b>427</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>675</b>	<b>559</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	666	559
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	666	559
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	9	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
<b>3. Abnahmen</b>	<b>559</b>	<b>415</b>
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	559	415
a) Umbuchungen	559	415
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
<b>4. Endbetrag</b>	<b>687</b>	<b>571</b>

### 10.7 Sonstige Informationen

Die in der Aktiva Posten 100 a) angeführten „laufenden Steuerforderungen“ von 148 Tsd. Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Steuerforderung DTA	0 Tsd. Euro
- erlittene Steuerrückbehalte	20 Tsd. Euro
- sonstige Steuerforderungen	128 Tsd. Euro
- IRAP Vortrag	0 Tsd. Euro
- IRES Vortrag	0 Tsd. Euro

Die in der Passiva Posten 60 a) angeführten „laufenden Steuerverbindlichkeiten“ belaufen sich zum 31.12.2022 auf 194 Tsd. Euro und betreffen die Ausgleichszahlung IRES 115 Tsd. und IRAP 79 Tsd. Euro.

## Sektion 12 – Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

### 12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2022	31.12.2021
Zu bearbeitende Bankschecks gezogen auf Dritte	3	3
Effekten/Rid	1	3
Verschiedene Forderungen	198	310
Aktivierete Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	75	113
Vorausbezahlte Mieten auf Immobilien	178	204
Verschiedene Verrechnungskonten	842	453
Verrechnungskonten Steuern	978	1.034
Angekaufte Steuerguthaben	8.101	382
Andere	34	45
<b>Summe</b>	<b>10.410</b>	<b>2.547</b>

Die Steuerforderungen von 978 Tsd. Euro betreffen zum Großteil die vorausbezahlte Stempelsteuer für das Jahr 2023, sowie die vorausbezahlte Ersatzsteuer Wertpapierverwaltung über 147 Tsd. Euro. Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben. Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse hat grundsätzlich die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann. Dazu besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Steuerguthaben an Dritte abzutreten.

## b) PASSIVA

### Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

#### 1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2022				Summe 31.12.2021			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
<b>1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken</b>	<b>138.658</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>148.404</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	518	X	X	X	54	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	138.140	X	X	X	148.350	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	138.140	X	X	X	148.350	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
<b>Summe</b>	<b>138.658</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>138.658</b>	<b>148.404</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>148.404</b>

Im Posten 2.3.2 Sonstige ist u.a. das Refinanzierungsgeschäft der EZB enthalten und betreffen das TLTRO-III-Geschäft. Zusätzliche Informationen sind im Teil A angeführt.

#### 1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2022				Summe 31.12.2021			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	561.407	X	X	X	594.337	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	62.515	X	X	X	43.384	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	232	X	X	X	242	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	30.666	X	X	X	31.282	X	X	X
<b>Summe</b>	<b>654.820</b>	<b>0</b>	<b>43.254</b>	<b>610.969</b>	<b>669.245</b>	<b>0</b>	<b>36.473</b>	<b>633.552</b>

Im Posten 5 „Verbindlichkeiten aus Leasing“ ist der Gegenwert der geschuldeten Raten lt. IFRS 16 ausgewiesen. Der Posten 6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich zusammen aus: Einlage des Landesrotationsfonds von 19.390 Tsd. Euro, sowie sonstige Verbindlichkeiten Schatzamtsdienst. Ebenfalls in diesem Posten enthalten ist das 2015 eingeführte Bausparen und die damit zusammenhängende Einlage Fonds Dritter über 11.151 Tsd. Euro. Zum Bilanzstichtag gab es keine Passiven Termingeschäfte mit Kunden. Der Posten 2 „Vinkulierte Einlagen“ betrifft zur Gänze die Festgeldanlagen.



**1.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Wertpapiere im Umlauf**

Art der Geschäfte/Werte	Summe				Summe			
	31.12.2022				31.12.2021			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
L1		L2	L3	L1		L2	L3	
<b>A. Wertpapiere</b>								
1. Obligationen	0	0	0	0	4.002	0	4.068	0
1.1 strukturierte	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 sonstige	0	0	0	0	4.002	0	4.068	0
2. Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 strukturiert	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.002</b>	<b>0</b>	<b>4.068</b>	<b>0</b>

Der Fair Value der Obligationen wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt.

**Detail des Postens A. Wertpapiere-Obligationen: sonstige**

Im Dezember 2017 wurde die Nachranganleihe „OBL-RKE TV DC22SUB“ (ISIN: IT0005317752) mit einem Nominalwert von 4 Mio. Euro ausgegeben. Diese wurde zur Gänze von einem Institutionellen Kunden gezeichnet. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

**1.6 Leasingverbindlichkeiten**

Zum 31.12.2022 hatte die Raiffeisenkasse Leasingverbindlichkeiten von 232 Tsd. Euro, davon 43 Tsd. Euro mit Fälligkeit innerhalb 1 Jahr, 141 Tsd. Euro zwischen 1-5 Jahren und 48 Tsd. Euro über 5 Jahren.

**Sektion 6 - Steuerverbindlichkeiten - Posten 60**

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten, verweist man auf die Sektion 10 der Aktiva.

**Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80**

**8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2022	31.12.2021
Kreditoren für Inkassorimessen von Kunden	699	4.315
Überweisungen „Base monetaria“ und Ausland	7.550	4.681
Durchlaufskonten für Steuern	1.441	1.187
Lieferantenverbindlichkeiten	237	182
Verbindlichkeiten Inps/Rentenzusatzfond	466	452
Beiträge zur Verfügung Dritter	190	332
Verschiedene Verrechnungs- und Durchlaufskonten	61	51
Verbindlichkeiten Personal	797	507
Nicht zuordenbare Abgrenzungen	57	53
Andere	215	243
<b>Summe</b>	<b>11.713</b>	<b>12.003</b>

Der Posten „Verbindlichkeiten Personal“ beinhalten die nicht genossenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter zum Jahresende sowie die Rückstellung für die Ergebnisprämie.

## Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

### 10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	293	258
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.424	1.314
4.1 Rechts- und Streitigkeiten	0	0
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	1.424	1.314
<b>Summe</b>	<b>1.717</b>	<b>1.572</b>

Der Posten „4.3. Sonstige“ beinhaltet den sogenannten „Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit“, welcher in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut, durch Zuweisung von Quoten des Vorjahresgewinnes gebildet wird. Die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht verteilten Restbeträge belaufen sich auf 685 Tsd. Euro (Vorjahr 599 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Institutionellen Garantiefonds betragen zum Bilanzstichtag 599 Tsd. Euro. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfond (FGD) für bereits beschlossene Interventionszahlungen (564 Tsd. Euro – Vorjahr: 591 Tsd. Euro), die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Außerdem beinhaltet dieser Posten auch Verpflichtungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds (FGI 35 Tsd. Euro – Vorjahr 124 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Nationalen Abwicklungsfond sowie für den Ex-ante-Jahresbetrag Einlagensicherungsfond sind bereits im Geschäftsjahr beglichen worden. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2022 der Betrag von 140 Tsd. Euro als Rückstellung für ein Vergleichsverfahren wegen der Reklamation für eine ehemalige Kreditposition verbucht.

### 10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.314</b>	<b>1.314</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>391</b>	<b>391</b>
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	391	391
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>281</b>	<b>281</b>
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	281	281
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
<b>D. Endbestände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.424</b>	<b>1.424</b>

Punkt B.1. betrifft zum größten Teil die Zuweisung an den Dispositionsfonds aus dem Gewinn 2021 (250 Tsd. Euro) sowie die Rückstellung Vergleichsverfahren Kundenreklamation Kundenposition sowie Rückstellung Einlagensicherungsfonds.

Punkt C.1. betrifft die im Geschäftsjahr durchgeführten Zahlungen aus dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates (163 Tsd. Euro) sowie Auflösungen von Rückstellungen betreffend Bankenrettung und Einlagensicherung (118 Tsd. Euro).

### 10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	118	35	11	5	169
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	30	16	26	52	124
<b>Summe</b>	<b>149</b>	<b>51</b>	<b>37</b>	<b>56</b>	<b>293</b>

## Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180

### 12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung Posten 160

Beschreibung	Anzahl 2022	Betrag 2022	Anzahl 2021	Betrag 2021
a) Geschäftsanteile	4.669	24	4.528	23
b) Aktien	335.538	1.731	451.630	2.331
<b>Summe</b>	<b>340.207</b>	<b>1.755</b>	<b>456.158</b>	<b>2.354</b>

#### a) Geschäftsanteile

Zum 31.12.2022 gibt es 4.669 Mitglieder, welche jeweils einen Geschäftsanteil halten (ein Geschäftsanteil entspricht einem Stimmrecht). Der Nominalwert der Geschäftsanteile und Aktien beträgt 5,16 Euro.

#### b) Aktien

Im Jahr 2005 wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung 500.000 Aktien zu je 5,16 Euro im Gesamtbetrag von 2.580 Tsd. Euro an die interessierten Mitglieder ausgegeben. Im Jahr 2019 genehmigte die Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal einen Plafond von 100 Tsd. Euro für die Rückzahlung der Aktien aus der Kapitalerhöhung. In der Folge wurde dieser Plafond im Ausmaß von 97 Tsd. Euro für Rückzahlungen ausgenutzt. Im Jahr 2020 wurden 90 Tsd. Euro, im Jahr 2021 62 Tsd. Euro sowie im Jahr 2022 599 Tsd. Euro zurückgezahlt. Weiters genehmigte die Bankenaufsichtsbehörde im Jänner 2023 einen neuen Plafond von 750 Tsd. Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Ausschüttungen an Mitglieder nur für diese Aktien erfolgen.

## 12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Geschäftsanteile	Sonstige*
<b>A. Aktien - Anfangsbestände</b>	<b>4.528</b>	<b>451.630</b>
- zur Gänze eingezahlt	4.528	451.630
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-
A.1 Eigene Aktien (-)	-	-
<b>A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände</b>	<b>4.528</b>	<b>451.630</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>212</b>	<b>-</b>
B.1 Neuausgaben	212	-
- gegen Bezahlung	212	-
- Zusammenschlüsse	-	-
- Umwandlung von Schuldverschreibungen	-	-
- Ausübung von Warrant	-	-
- sonstige	212	-
- unentgeltlich	-	-
- zu Gunsten der Angestellte	-	-
- zu Gunsten der Verwaltungsräte	-	-
- sonstige	-	-
B.2 Verkauf di Aktien eigene	-	-
B.3 Sonstige Veränderungen	-	-
<b>C. Abnahmen</b>	<b>(71)</b>	<b>(116.092)</b>
C.1 Einziehungen	-	-
C.2 Ankauf eigener Aktien	-	-
C.3 Verkauf von Unternehmen	-	-
C.4 Sonstige Veränderungen	(71)	(116.092)
<b>D: Aktien in Umlauf: Endbestände</b>	<b>4.669</b>	<b>335.538</b>
D.1 Eigene Aktien (+)	-	-
D.2 Aktien- Endbestände	4.669	335.538
- zur Gänze eingezahlt	4.669	335.538
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-

\* Aktien betreffend Kapitalerhöhung im Jahr 2005

#### 12.4 "Gesellschaftskapital" und "Eigene Aktien": Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2022	Betrag 2021	Ur- sprung	Möglicher Verwen- dungs- zweck	Mögliche Verteil- barkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	1.755	2.354	1)	E	G	752	
2. Emissionsaufpreis	248	239	1)	E	G	5	
3. Rücklagen	80.853	76.647				0	
a) gesetzliche Rücklage	69.626	66.385	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen	10.668	9.703	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	559	559	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	1.558	1.419				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83	118	118	2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	82	82	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Bewertungsrücklagen	1.352	1.213	2)	A, E	H		
f) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)	A, E	D		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.408	4.631	5)	A, B, C, E, F			
<b>Summe</b>	<b>90.822</b>	<b>85.290</b>				<b>757</b>	
<b>Zeichenerklärung:</b>							
1) Einzahlung durch die Mitglieder	A Nicht an Mitglieder aufteilbar		F Für eventuelle Dividendenzahlungen				
2) laut Gesetz	B 3% an den Mutualitätsfonds		G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod				
3) von Gewinnzuweisung	C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen		H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung				
4) Ausgabe Kapitalinstrumente	D Rückzahlung bei Fälligkeit						
5) Ergebnis des Geschäftsjahres	E Für die Abdeckung von Verlusten						
"Unter Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre" sind die Rückzahlungen des Emissionsaufpreises der letzten 3 Jahre angeführt, welche im Falle eines Austrittes oder Ausschlusses eines Mitgliedes an das Mitglied oder dessen Rechtsnachfolger zurückgezahlt werden.							

Informationen im Sinne des Art. 2427, Absatz 7-bis Zivilgesetzbuch

## Übersicht über die im Sinne des Art. 10 des Ges. Nr. 72 vom 10.03.1983 Aufgewerteten Güter

Beschreibung	Gesetz	Geschäftsjahr der Durchführung	Betrag
Gebäude Brixen	72/83	1983	43
	413/91	1991	75
Gebäude Natz	576/75	1976	6
	72/83	1983	57
Gebäude St. Andrä	72/83	1983	18
	413/91	1991	7

Für weitere Informationen zum Eigenkapital verweisen wir auf den Teil F. – Informationen zum Eigenkapital.

## C) Sonstige Informationen

### 1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
<b>Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln</b>	<b>142.322</b>	<b>6.770</b>	<b>230</b>	<b>170</b>	<b>149.493</b>	<b>153.362</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0	0
c) Banken	37	0	0	0	37	17
d) Sonstige Emittenten	3.712	0	0	0	3.712	9.139
e) Handelsunternehmen	97.483	3.696	96	19	101.295	97.900
f) Familienunternehmen	41.091	3.073	134	151	44.449	46.306
<b>Ausgestellte finanzielle Bürgschaften</b>	<b>32.995</b>	<b>1.823</b>	<b>526</b>	<b>1.173</b>	<b>36.518</b>	<b>43.810</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	20	0	0	0	20	40
c) Banken	57	0	0	0	57	71
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	28.158	1.190	507	1.016	30.871	38.562
f) Familienunternehmen	4.760	633	19	157	5.569	5.138

**2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)**

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften</b>		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	1.965	1.902
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
<b>2. Sonstige Verpflichtungen</b>		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	34	34
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

**3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen**

Portefeuilles	Betrag 31.12.2022	Betrag 31.12.2021
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	30.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	110.000	140.000
4) Sachanlagen	0	0
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden	0	0

Die Posten 2 und 3 beinhalten die vinkulierten Wertpapiere in Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft der EZB über die RLB (Pooling-Konto).

#### 4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
<b>1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden</b>	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
<b>2. Individuelle Vermögensverwaltungen</b>	<b>0</b>
<b>3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren</b>	<b>331.492</b>
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	30.933
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	30.933
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	30.974
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	300.558
<b>4. Andere Operationen</b>	<b>54.136</b>

**Der Posten 4. Sonstige Geschäfte beinhaltet folgende Posten:**

- Erhalt und Übermittlung von Wertpapieraufträgen 31.560 Tsd. Euro
- Vertrieb von Investmentfonds 11.097 Tsd. Euro
- Vertrieb von Pensionsfonds 8.421 Tsd. Euro
- Vermittlung von Versicherungspolizzen (Leben) 3.058 Tsd. Euro.



## Sektion 1 – Zinsen - Posten 10 und 20

### 1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuld- verschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	6	0	0	6	6
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	6	0	0	6	6
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.465	0	X	1.465	47
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.429	10.653	X	15.082	10.548
3.1 Forderungen an Banken	170	71	X	240	201
3.2 Forderungen an Kunden	4.259	10.582	X	14.841	10.347
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	529	1.196
<b>Summe</b>	5.900	10.653	0	17.082	11.797
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	468	0	468	435
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	X	0	X	0	0

Der Anteil der Zinsen aus notleidenden Forderungen, die unter Punkt 3.2. enthalten sind, belaufen sich auf 28 Tsd. Euro. Der Posten 6. „Passive Finanzinstrumente“ beinhaltet die Zinserträge aus dem TLTRO-III-Geschäft.

### 1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(866)	(64)	X	(931)	(780)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(12)	X	X	(12)	(2)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(854)	X	X	(854)	(719)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	(64)	X	(64)	(59)
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	(63)	(184)
<b>Totale</b>	(866)	(64)	0	(994)	(964)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	0	0

Der Betrag für Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten lt. IFRS 16 beläuft sich auf unter 1.000 Euro, weshalb kein Betrag ausgewiesen ist.

### 1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>Summe</b>	<b>(0)</b>	<b>(0)</b>

**Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50**
**2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung**

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>a) Finanzinstrumente</b>	<b>759</b>	<b>781</b>
1. Platzierung von Wertpapieren	672	695
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung	0	0
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	672	695
2. Auftragssammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	88	86
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	88	86
2.2 Auftragsausführung für Kunden	0	0
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Eigenhandel	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
<b>b) Finanzdienstleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen	0	0
2. Schatzamtdienste	0	0
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	0	0
<b>c) Beratungstätigkeit für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>e) Verwahrung und Verwaltung</b>	<b>35</b>	<b>29</b>
1. Depotbank	0	0
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	35	29
<b>f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>g) Treuhänderische Tätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>h) Zahlungsdienstleistungen</b>	<b>3.609</b>	<b>3.294</b>
1. Kontokorrente	3.146	3.010
2. Kreditkarten	0	0
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	18	0
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge	0	0
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	444	284
<b>i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter</b>	<b>1.266</b>	<b>1.201</b>
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	448	425
2. Versicherungsprodukte	767	717
3. Sonstige Produkte	52	59
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
<b>j) Strukturierte Finanzprodukte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>l) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>m) Ausgestellte finanzielle Bürgschaften</b>	<b>379</b>	<b>352</b>
davon: Kreditderivate	0	0
<b>n) Finanzierungsgeschäfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: Factoringgeschäfte	0	0
<b>o) Handel mit Fremdwährungen</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>p) Waren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>q) Sonstige aktive Kommissionen</b>	<b>298</b>	<b>385</b>
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme	0	0
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen	0	0
<b>Summe</b>	<b>6.347</b>	<b>6.043</b>

In Bezug auf die geforderten Informationen lt. IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) betreffend Provisionserträge, die nicht in die Ermittlung des Effektivzinssatzes einbezogen werden, wird mitgeteilt, dass es sich hier vor allem um Spesen für die Kreditgewährung gegenüber Kunden handelt (Inkassospesen für Darlehensraten, Reduzierung/ Löschung/Freistellung von Hypotheken und andere Spesen).

## 2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>a) an den eigenen Schaltern:</b>	<b>1.938</b>	<b>1.895</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	672	695
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	1.266	1.201
<b>b) Haustürgeschäfte:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
<b>c) Sonstige Vertriebskanäle:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

## 2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>a) Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
- Eigenes	0	0
- Dritten delegiert	0	0
<b>b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>c) Verwahrung und Verwaltung</b>	<b>(31)</b>	<b>(29)</b>
<b>d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen</b>	<b>(431)</b>	<b>(406)</b>
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(45)	(69)
<b>e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon: Kreditderivate	0	0
<b>h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>i) Handel mit Fremdwährungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>j) Sonstige Passivkommissionen</b>	<b>(39)</b>	<b>(53)</b>
<b>Summe</b>	<b>(501)</b>	<b>(488)</b>

Es wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, für welche Informationen bezüglich IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) geliefert werden müssten.

### Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

#### 3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2022		Summe 31.12.2021	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.085	0	409	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.085</b>	<b>0</b>	<b>409</b>	<b>0</b>

Die ordentlichen Dividenden des Jahres 2022 stammen aus der Beteiligung bei der Raiffeisenlandesbank AG (611 Tsd. Euro – Vorjahr 141 Tsd. Euro), bei der Banca d'Italia (453 Tsd. Euro – Vorjahr 227 Tsd. Euro) sowie aus der Beteiligung bei Assimoco Danni Spa (21 Tsd. Euro – Vorjahr 41 Tsd. Euro).

### Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

#### 4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	12	0	0	12
<b>2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
<b>3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>
<b>4. Derivative Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	0
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	0
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>

Beim unter Punkt 1.5 „Sonstige“ ausgewiesene Betrag handelt es sich größtenteils um den sogenannten „Valutengewinn“.

**Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100**

**6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkunftsbestandteile	Summe 31.12.2022			Summe 31.12.2021		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
<b>A. Aktive Finanzinstrumente</b>						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.244	0	1.244	0	0	0
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	1.244	0	1.244	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	197	(197)	(0)	391	(50)	341
2.1 Schuldtitel	197	(197)	(0)	391	(50)	341
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Aktiva (A)</b>	<b>1.441</b>	<b>(197)</b>	<b>1.244</b>	<b>391</b>	<b>(50)</b>	<b>341</b>
<b>B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	(0)	(0)	0	0	0
<b>Summe der passiven Vermögenswerte(B)</b>	<b>0</b>	<b>(0)</b>	<b>(0)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten Finanzinstrumente- Posten 110**

**7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Aktive Finanzinstrumente</b>	<b>7</b>	<b>32</b>	<b>(2.470)</b>	<b>0</b>	<b>(2.431)</b>
1.1 Schuldtitel	0	32	(37)	0	(5)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	(2.415)	0	(2.415)
1.4 Finanzierungen	7	0	(18)	0	(11)
<b>2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwahrung: Wechselkursdifferenzen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>32</b>	<b>(2.470)</b>	<b>0</b>	<b>(2.431)</b>

**Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130**

**8.1. Nettoergebnis aus Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe  31.12.2022	Summe  31.12.2021
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
<b>A. Forderungen an Banken</b>	<b>(6)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>(11)</b>
- Finanzierungen	(6)	0	0	0	0	0	38	0	0	0	32	(10)
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4	(1)
<b>B. Forderungen an Kunden</b>	<b>(666)</b>	<b>(526)</b>	<b>(1)</b>	<b>(3.021)</b>	<b>(0)</b>	<b>(485)</b>	<b>1.014</b>	<b>658</b>	<b>1.719</b>	<b>259</b>	<b>(1.048)</b>	<b>(1.365)</b>
- Finanzierungen	(661)	(526)	(1)	(3.021)	(0)	(485)	945	658	1.719	259	(1.113)	(1.356)
- Schuldtitel	(5)	0	0	0	0	0	70	0	0	0	65	(9)
<b>Summe</b>	<b>(673)</b>	<b>(526)</b>	<b>(1)</b>	<b>(3.021)</b>	<b>(0)</b>	<b>(485)</b>	<b>1.057</b>	<b>658</b>	<b>1.719</b>	<b>259</b>	<b>(1.012)</b>	<b>(1.376)</b>



**8.1.a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten gewertete aktive Finanzinstrumente, welche Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen.**

**Zusammensetzung**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen						Summe 31.12.2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	169	(129)	-	(277)	-	-	(237)
2. Finanzierungen welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	13	-	-	-	-	-	13
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliege	-	58	-	583	-	-	641
4. Neue Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Totale</b>	<b>182</b>	<b>(71)</b>	<b>-</b>	<b>306</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>417</b>

**8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe	Summe
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	31.12.2022	31.12.2021
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Schuldtitel	(21)	0	0	0	0	0	63	0	0	0	42	(11)
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>(21)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>63</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42</b>	<b>(11)</b>

## Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

### 10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1) Mitarbeiter	(6.565)	(6.416)
a) Löhne und Gehälter	(4.268)	(4.666)
b) Sozialbeiträge	(1.514)	(1.078)
c) Abfertigungen	(266)	(270)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	0	0
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(262)	(268)
- mit vordefinierten Beiträgen	(262)	(268)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(255)	(134)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(265)	(233)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
<b>Summe</b>	<b>(6.830)</b>	<b>(6.649)</b>

### 10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	31.12.2022	31.12.2021
Mitarbeiter	69	69
a) Führungskräfte	1	2
b) leitende Angestellte	33	31
c) restliches Personal	35	36
Sonstiges Personal	0	0

Bei der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter wurden die Teilzeitmitarbeiter, wie von den Bestimmungen vorgesehen, mit standardmäßig 50 % gerechnet.

### 10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
Schulungsaufwendungen	(134)	(56)
Studienbeihilfen	(10)	(10)
Sonstige Aufwendungen	(111)	(68)
<b>Summe</b>	<b>(255)</b>	<b>(134)</b>

### 10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
Berufliche, beratende und rechtsberatende Leistungen	(146)	(128)
Beitrag Europäischen Einlagensicherungsfonds (DGS-Deposit Guarantee Schemes)	(678)	(250)
Beitrag Institutsbezogenem Sicherungssystem (IPS)	(793)	(368)
Andere Beiträge	(237)	(240)
Werbung	(334)	(286)
Repräsentationskosten	(73)	(60)
Reiseaufwendungen	(38)	(34)
Mieten für Immobilien und Anlagen	(27)	(45)
Edv-Kosten	(2.118)	(1.896)
Instandhaltungs- und Umgestaltungskosten/Wartung	(299)	(170)
Versicherungsprämien (Feuer/Raub usw.)	(76)	(73)
Kontounfallversicherung Kunden	(144)	(119)
Überwachungskosten (Revisionen, Rechnungs- und Bilanzabschlussprüfung)	(113)	(124)
Reinigungskosten	(113)	(89)
Spesen für Drucksorten und Bürobedarf	(54)	(62)
Telefonkosten und Postspesen	(49)	(59)
Spesen für Heizung und Elektroenergie	(215)	(134)
Andere Verwaltungsaufwendungen	(585)	(421)
Steuern:		
Stempelsteuer	(873)	(859)
Gemeindeimmobiliensteuer	(45)	(45)
Ersatzsteuer	(257)	(176)
Zahlung an nationalen Abwicklungsfonds (SRF)	(64)	(106)
Andere	(33)	(42)
<b>Summe</b>	<b>(7.364)</b>	<b>(5.786)</b>

Lt. IFRS 16 wurden die Mietraten, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer nicht mehr im Posten 160 b) sondern im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

### 11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
Rückstellungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	(195)	(152)
Wertaufholungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	160	127
<b>Summe</b>	<b>(35)</b>	<b>(25)</b>

### 11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
Rückstellungen aus Garantieleistungen BCC	(1)	(4)
Wertaufholungen aus Garantieleistungen BCC	117	36
Andere Rückstellungen	(140)	0
<b>Summe</b>	<b>(24)</b>	<b>32</b>

## Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf materielle Vermögenswerte - Posten 180

### 12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(869)	0	0	(869)
- in Eigentum	(831)	0	0	(831)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(38)	0	0	(38)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	(2)	0	0	(2)
- in Eigentum	(2)	0	0	(2)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	X	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>(871)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(871)</b>

Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten, wobei der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gutes Rechnung getragen wird. Die Abschreibesätze sind unter der Tabelle 8.1 der Aktiva - Sektion 8 - Sachanlagen - angeführt. Bei den unter Punkt „A.1. Nutzungsrechte durch Leasing erworben“ wurde die Abschreibung des Nutzungsrechtes lt. IFRS 16 erfasst. Im Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen („impairment“) auf materielle Vermögenswerte vorgenommen.

**Sektion 13 – Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190**

**13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
di cui: software	0	0	0	0
A.1 Im Eigentum	(6)	0	0	(6)
- Vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- sonstige	(6)	0	0	(6)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing	0	0	0	0
B. Zur Veräußerung gehaltene Aktiva	X	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>(6)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(6)</b>

**Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – Posten 200**

**14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
Abschreibungen für Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(38)	(38)
Außerordentliche Verluste	(30)	(10)
Verluste aus Kassafehlbeträgen	(2)	(1)
<b>Summe</b>	<b>(70)</b>	<b>(49)</b>

**14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
Rückvergütung Stempelsteuer und andere Steuern	1.152	1.027
Andere Spesenrückvergütungen	317	263
Spesen für die einfache Kreditprüfung	45	48
Mieterträge	0	4
Außerordentliche Erträge	58	58
Andere	21	48
<b>Summe</b>	<b>1.593</b>	<b>1.448</b>

## Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

### 18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
A. Immobilien	(40)	57
- Veräußerungsgewinne	0	57
- Veräußerungsverluste	(40)	0
B. Sonstige Vermögenswerte	(23)	9
- Veräußerungsgewinne	0	10
- Veräußerungsverluste	(23)	(1)
<b>Nettoergebnis</b>	<b>(63)</b>	<b>66</b>

## Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

### 19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkunfts-komponente/Werte	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
1. Laufende Steuern (-)	(715)	(267)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(82)	(155)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	<b>(797)</b>	<b>(422)</b>

Der Posten „1. Laufende Steuern“ setzt sich folgendermaßen zusammen: IRES 373 (2021: 31) Tsd. Euro) und IRAP 342 (2021: 236) Tsd. Euro.

## 19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2022	
	Grundlage	Steuer
<b>A) Geschäftsergebnis vor Steuern(Posten 250 G&amp;V-Rechnung)</b>	<b>7.206</b>	
<b>B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES</b>		<b>1.982</b>
<i>Veränderungen in Plus</i>		
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	45	13
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	1.350	371
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>		
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(4.229)	(1.163)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(292)	(80)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(82)	(23)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(1.463)	(402)
Veränderungen in Minus: Steuerfreier Teil Dividenden	(600)	(165)
Veränderungen in Minus: andere	(123)	(34)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(454)	(125)
Veränderungen in Plus: außerbuchhalterische negative Komponenten	0	0
<b>C) Steuergrundlage</b>	<b>1.358</b>	
berechnete Steuer		<b>373</b>
<b>D) Effektive laufende Steuer IRES</b>		<b>373</b>
<b>E) Geschäftsergebnis vor Steuern</b>	<b>7.206</b>	
<b>F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP</b>		<b>335</b>
Absetzbeträge	<b>(6.441)</b>	<b>(300)</b>
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	6.583	<b>306</b>
<b>G) Steuergrundlage</b>	<b>7.348</b>	
<b>H) Effektive laufende Steuer IRAP</b>		<b>342</b>

### Sektion 22 – Gewinn pro Aktie

Der Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung. Vom Jahresergebnis werden mindestens 70 % den gesetzlichen Rücklagen zugewiesen, während 3 % des Jahresergebnisses für den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens vorgesehen sind. Aus diesem Grund wird es nicht für notwendig erachtet, weitere Informationen zu liefern.

## DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

Posten		31.12.2022	31.12.2021
10.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>6.408</b>	<b>4.631</b>
	<b>Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>212</b>	<b>9</b>
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	222	9
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	222	0
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	0	9
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(9)	0
	<b>Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>(74)</b>	<b>314</b>
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(89)	457
	a) Veränderungen des fair value	(47)	446
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(42)	11
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(42)	11
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	15	(144)
190.	<b>Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern</b>	<b>139</b>	<b>323</b>
200.	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10+190)</b>	<b>6.547</b>	<b>4.953</b>

## TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

### Einleitung

Die **Raiffeisenkasse Eisacktal** legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines **wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks**, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten **risikopolitischen Grundsätze** aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- **Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen**, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der **Risikotragfähigkeit** und der **Risikobereitschaft** der Bank ausgerichtet;
- **Interessenkonflikte** werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die **Risikomanagement-Standards** orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten **Unternehmensfortbestands** (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- **Risikovorgaben** – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes **Fach- und Hintergrundwissen** zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt **keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente** in ihr Portfolio auf;
- Der **Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten** sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- **Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen** werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders **kritische Geschäftsprozesse** arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;



- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in **internen Leitlinien bzw. Regelungen** festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte **RAF-Rahmenwerk** der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die **Risikobereitschaft** der Raiffeisenkasse Eisacktal ist im **Risk Appetite Framework** (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das **RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem**. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der **Planung** der Bank, der **Organisationsstruktur**, der **maximalen Risikotragfähigkeit**, dem Verfahren zur Beurteilung der **Angemessenheit des internen Kapitals** und der **internen Liquidität (ICAAP/ILAAP)**, dem **Sanierungsplan** gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem **internen Kontrollsystem** abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl **qualitative** Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch **quantitative** Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den **Risikoindikatoren** auch Indikatoren und Vorgaben zur **Rentabilität bzw. Performance** sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das **Risikomanagement** nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das **Risikomanagement-Rahmenwerk** der Bank erfüllt die **aufsichtlichen Standards**. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- **Risikoidentifikation** (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- **Risikoanalyse** (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- **Risikomessung und Risikobewertung** (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- **Risikoüberwachung** (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- **Risikoberichtslegung/Risikokommunikation** (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterlegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- **Risikosteuerung/Maßnahmen** (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das **RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan** der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die **strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen** vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- **Gewährleistung angemessener Eigenmittel** und einer **angemessenen Liquiditätsausstattung**,
- **Vorbeugung von Verlusten**,
- **Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen**,
- **Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „**Corporate Governance**“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Eisacktal die **wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt**, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der **Verwaltungsrat**, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (*Organo con Funzione di Supervisione strategica*) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für

die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;

- Der **Direktor und der Verwaltungsrat**, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der **Aufsichtsrat** überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.
- Das **Risikomanagement**-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Eisacktal erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche - auch auf der Grundlage definierter Prozesse - zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das **interne** Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:
  - Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der **ersten Ebene**, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
  - Kontrollen der **zweiten Ebene** (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
  - Kontrollen der **dritten Ebene** (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen. Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das **Risikomanagement** ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Eisacktal mit dem Risikoappetit der Bank und mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Direktors und der restlichen Geschäftsleitung bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die **Compliance** und die für die **Antigeldwäsche** zuständige Funktion nehmen wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das **Internal Audit** zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

## Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können auf der Website der Raiffeisenkasse ([www.raiffeisen.it/eisacktal](http://www.raiffeisen.it/eisacktal)) eingesehen werden.

---

Sektion 1	Kreditrisiko
Sektion 2	Marktrisiko
Sektion 3	Finanzderivate und Absicherungspolitiken
Sektion 4	Liquiditätsrisiko
Sektion 5	Operationelles Risiko

---

## Qualitative Informationen

### 1. Allgemeines

#### Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das **bestehende und künftige Risiko** negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer **Bonitätsverschlechterung** (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das **Verzugsrisiko**, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das **Ausfallrisiko**, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich **einzelner** Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus **globalen**, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

#### Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der **gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen**, im Einklang mit dem **Mutualitätsprinzip**. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die **solidarische Förderung der Mitglieder** und des **lokalen Tätigkeitsgebiets** durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Eisacktal dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

#### Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Eisacktal konzentriert sich auf die Segmente **Familien, kleine und mittlere Unternehmen**.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

#### Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Eisacktal in **geringerem Maß** dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie gegebenenfalls aus der Position in OTC-Derivaten (in der Regel Devisenswaps).

Das daraus resultierende Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist als gering anzusehen, nachdem als Gegenpartei stets die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG fungiert

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus **italienischen Staatspapieren** mit sehr niedrigem Kreditrisiko, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode mit null Prozent gewichtet werden, aber - sofern unter dem HTCS-Modell gehalten - bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) „Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis“ veröffentlicht.

## 2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

### 2.1 Organisatorisches

#### Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich **klar getrennt**;
- In der zentralen Kreditabteilung sind die funktional getrennten Aufgaben der **Kreditprüfung**, **Kreditüberwachung** und der **Kreditverwaltung** untergebracht;
- Die Bank verfügt über **erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter**, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln, und periodisch geschult werden;
- Das **Risikomanagement** analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Bank hat ein **Kreditkomitee** eingerichtet, welches regelmäßig alle 14 Tage zusammentritt um relevante Themen zu behandeln.

Die für den **Marktbereich** zuständige Funktion ist für die **Kundenberatung und -betreuung** zuständig. Sie bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den **Kreditbereich** zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt **periodische Revisionen** der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige **Bewertung der Kreditanträge** und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die **Erstellung der Kreditverträge**, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige **Aktualisierung der Ratings** und die **Verwaltung der einzelnen Kreditakten**. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das **Risikomanagement** überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die **angemessene Durchführung der Kreditüberwachung** als auch die **Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene**.

Das Kreditrisiko wird unter anderem auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Bewertungsstufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs-Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich sind die **monatliche Abstimmungstreffen** zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen **Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen** definiert, wobei - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;

- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe;
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

## 2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

### Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Eisacktal ist am jeweiligen **Kreditnehmersegment** ausgerichtet. Je nach Segment - Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung - sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten **Kreditworkflows** elektronisch erfasst. Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem **Kreditantrag** und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende **Kreditwürdigkeitsprüfung** setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der **Entscheidungsfindung** wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine **Kapitaldienstfähigkeitsberechnung** erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem **Rating** unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das **potentielle Kreditverlustrisiko** wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die **Kreditwürdigkeit des Schuldners** in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem **standardisierten Bewertungsbogen** verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

### Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

### Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die **zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen** durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten). Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert. Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

### **Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal wendet die mit EU-Verordnung 2020/873 eingeführten Bestimmungen für die **Unterstützung der KMU's** an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen. Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des **Raiffeisen-Haftungsverbunds**, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem **Risikogewicht von Null Prozent** zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Eisacktal nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

### **Interne Vorgaben und Stresstests**

Im **RAF** der Raiffeisenkasse Eisacktal wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur **Begrenzung und Steuerung des Kredit- und Kreditkonzentrationsrisikos** (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat **vierteljährlich** berichtet. Zumindest einmal im Jahr in der jährlichen Risikoanalyse des Risikomanagements wird das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans **spezifische Stresstests** durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen **Konzentrationsrisiko** kommt - unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt - unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

### **2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos**

#### **Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah primär durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen in Anspruch genommen haben. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt.

#### **Eingesetzte Modelle und Methoden**

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen **die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden** zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;

- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

### **Ratingmodell**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der **historischen Ausfalldaten** der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von **statistischen Verfahren** entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die **aufsichtliche Ausfalldefinition**;
- es erlaubt die Bewertung **aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente** der Bank;
- es erlaubt - mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die **Ermittlung des erwarteten Verlusts** bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des **makroökonomischen Wirtschaftsumfelds** Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Eisacktal eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: **Kontoführung**;
- Säule 2: **Quantitatives Modul**;
- Säule 3: **Qualitatives Modul**.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen - für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

**Manuelle Overrides** der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

### **Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.**

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. **Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD)** berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer **Benchmarkanalyse** an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 30.11.2022 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den **historischen Ausfallraten** (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der **zukunftsgerichteten Informationen** (Forward-Looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (Banca d'Italia - *Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2022* sowie EBA-Stress-Test 2021 für die Definition der Stress-Szenarien).

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

### **PD-Aufschläge zu den vulnerablen Sektoren**

Primär als direkte und indirekte Folge des **Kriegs in der Ukraine** hat sich das Wirtschaftsumfeld im **Jahr 2022 radikal** verändert. Die Energie- und Rohstoffpreise sind stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht.



## **Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9**

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem **statistischen Verfahren** (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte - ausgenommen Wertpapiere - zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

### **2.4 Kreditrisikominderungstechniken**

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Eisacktal vorrangig verwendete **Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM)** darin, **unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen**.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Eisacktal ist durch **Hypothek** (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, welcher sich an der erhaltenen Sicherstellung ausrichtet.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch **Personalgarantien**, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Hinzu kommen mittels Staatsbürgschaften (z.B. „fondo centrale“, SACE) garantierte Kredite. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2022 ist ein guter Teil des gesamten Kreditvolumens durch Real- oder Personalgarantien besichert.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit). Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Eisacktal zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal wendet **seit Ende 2017** aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene **interne Regelung** implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die **Rollen und Verantwortlichkeiten** der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden **Kontroll- und Überwachungstätigkeiten**;
- die **Kriterien**, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die **operativen Standards** zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Zur **Überwachung der angeführten CRM-Bereiche** wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingefügt eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten werden laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die **Akquisition der Sicherheiten** mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die **laufende Werteentwicklung** der als Sicherheiten fungierenden Immobilien und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf **statistischen Verfahren** (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf **analytischen Methoden** (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das **Risikomanagement** führt - im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich - **spezifische Kontrolltätigkeiten** zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

### **3. Notleidende Kreditpositionen**

#### **3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien**

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Eisacktal werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- **Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;**
- **Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;**
- **Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.**

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die **Verwaltung** der notleidenden Kreditpositionen ist die für den **Kreditbereich zuständige Funktion** verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal legt ein besonderes Augenmerk auf die **aktive Steuerung** der notleidenden Kreditpositionen.

#### **3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)**

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder **eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off)** des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, **bevor rechtliche Schritte** gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen **sichere und eindeutige Elemente** vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Eisacktal geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

### **3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität**

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (**Purchased Credit Impaired, PCI**);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (**Originated Credit Impaired, OCI**) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen eingeleitet.

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse Eisacktal finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

### **3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen**

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz **allgemein Zugeständnisse (Konzessionen)** an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen **definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen)**, in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

#### **Notleidende gestundete Risikopositionen**

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in **finanziellen Schwierigkeiten**. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest **1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period)**.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

#### **Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen**

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest **2-jährigen Probezeit (Probation Period)**. Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen

Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

### **3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten (Calendar Provisioning)**

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die **Mindestdeckung notleidender Risikopositionen** im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen **dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital** (Common Equity Tier 1, CET1) für notleidende Risikopositionen (Non Performing Exposures, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung (Vintage) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE (Non Performing Exposure) stellt eine Erweiterung des NPL (Non Performing Loan) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die **ab dem 26. April 2019** als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene **eine bestehende Kreditlinie erhöht**, oder wird die **Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite** vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen (Forbearance-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2022 wurde für **eine** notleidenden Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Eisacktal je nach Zeitspanne eine Unterdeckung festgestellt, was einen zusätzlichen Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich machte.

<b>Informationen quantitativer Art</b>
--

## A. QUALITÄT DER FORDERUNGEN

### A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

#### A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	516	10.064	348	17.272	698.082	726.282
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	88.398	88.398
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	257	257
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 31.12.2022</b>	<b>516</b>	<b>10.064</b>	<b>348</b>	<b>17.272</b>	<b>786.737</b>	<b>814.937</b>
<b>Summe 31.12.2021</b>	<b>900</b>	<b>9.738</b>	<b>3.368</b>	<b>6.652</b>	<b>816.436</b>	<b>837.094</b>

Wie von den Bestimmungen vorgesehen, sind die Kapitalinstrumente sowie die Investmentfond O.I.C.R. nicht enthalten.

**A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)**

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	18.287	(7.358)	10.928	0	718.126	(2.772)	715.354	726.282
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	88.433	(35)	88.398	88.398
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	257	257
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 31.12.2022</b>	<b>18.287</b>	<b>(7.358)</b>	<b>10.928</b>	<b>0</b>	<b>806.559</b>	<b>(2.807)</b>	<b>804.009</b>	<b>814.937</b>
<b>Summe 31.12.2021</b>	<b>22.680</b>	<b>(8.674)</b>	<b>14.006</b>	<b>0</b>	<b>825.485</b>	<b>(2.726)</b>	<b>823.088</b>	<b>837.094</b>

Wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde vom 18.02.2011 gefordert, werden folgende Informationen geliefert:

Durch einen regulären Ablauf gekennzeichnete Forderungen - Betrag der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite nach folgenden Laufzeitbändern:

Kreditart	Rahmen					Saldo					Überziehung				
	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Darlehen	5.553	192	0	0	0	5.728	194	0	0	0	175	2	0	0	0
K/K-Kredite	7.059	212	56	0	0	7.594	281	93	1	0	535	69	37	1	0

### A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	14.379	192	0	1.878	466	1	1.809	32	806	355	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b> 31.12.2022	<b>14.379</b>	<b>192</b>	<b>0</b>	<b>1.878</b>	<b>466</b>	<b>1</b>	<b>1.809</b>	<b>32</b>	<b>806</b>	<b>355</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b> 31.12.2021	<b>5.248</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>908</b>	<b>308</b>	<b>12</b>	<b>736</b>	<b>42</b>	<b>1.010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften:  
Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Ursächlichkeiten/ Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen																				Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften				Tot.			
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1						Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2						Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3						Aktive Finanzinstrumente wertgemindert erworben oder erzeugt									
	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtergebnis	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht 0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtergebnis	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtergebnis	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtergebnis	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Überwiegend erworben oder erzeugt	
<b>Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	13	1.244	77	0	(17)	1.349	0	1.405	0	0	(230)	1.635	0	8.674	0	0	11.781	(3.107)	0	0	0	0	0	99	50	109	0	11.672
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	0	416	21	0	0	437	0	19	0	0	0	19	0	105	0	0	99	6	X	X	X	X	X	102	4	0	42	709
Löschungen ausgenommen Write-off	0	(104)	(48)	0	0	(152)	0	(35)	0	0	0	(35)	0	(195)	0	0	0	(195)	(65)	0	0	0	(65)	(25)	(14)	(0)	(6)	(491)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(10)	(701)	(15)	0	0	(726)	0	(117)	0	0	0	(117)	0	1.660	0	0	2.628	(968)	(384)	0	0	(189)	(195)	(39)	22	(33)	(4)	379
Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	0	0	0	0	0	0	(1)	0	0	0	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(1)
Abänderungen der Bewertungskriterien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(2.213)	0	0	0	(2.213)	(9)	0	0	0	(9)	0	0	0	0	(2.222)
Sonstige Veränderungen	0	525	0	0	(56)	581	0	83	0	0	(25)	108	0	(2.209)	0	0	(1.232)	(976)	2.031	0	0	1.740	291	12	(11)	(39)	24	417
<b>Gesamtwertberichtigungen</b>	<b>3</b>	<b>1.380</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>(73)</b>	<b>1.490</b>	<b>0</b>	<b>1.354</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(255)</b>	<b>1.609</b>	<b>0</b>	<b>5.822</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.276</b>	<b>(7.453)</b>	<b>1.574</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.551</b>	<b>23</b>	<b>149</b>	<b>51</b>	<b>38</b>	<b>56</b>	<b>10.462</b>
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassos im Zusammenhang mit write- off von aktiven Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(1)	0	0	0	(1)	(0)	0	0	0	(0)	0	0	0	0	0



**A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)**

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte						
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe		
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	19.878	11.244	513	3.107	5.650	166	
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	5.608	4.540	0	2	59	11	
<b>Summe</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>25.485</b>	<b>15.784</b>	<b>513</b>	<b>3.109</b>	<b>5.709</b>	<b>177</b>
<b>Summe</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>30.507</b>	<b>30.787</b>	<b>6.030</b>	<b>230</b>	<b>5.368</b>	<b>713</b>

**A.1.5a Finanzierungen, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Bruttowerte)**

Portfolios/Qualität	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
<b>A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzierungen</b>	<b>115</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A.1 welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	93	150	0	0	0	0
A.2 welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0
A.3 welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0
A.4 Neue Finanzierungen	22	0	0	0	0	0
<b>B. Finanzierungen zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1. welche Unterstützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0
B.2 welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0
B.3 welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0
B.4 Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>115</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>10.605</b>	<b>1.837</b>	<b>503</b>	<b>0</b>	<b>35</b>

### A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt				
<b>A. Kassakredite</b>												
	5.853	5.853	0	0	0	3	3	0	0	0	5.850	0
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	5.853	5.853	0	X	0	3	3	0	X	0	5.850	0
<b>A.2 SONSTIGE</b>	<b>26.081</b>	<b>26.081</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.068</b>	<b>0</b>
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	26.081	26.081	0	X	0	14	14	0	X	0	26.068	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
<b>Summe A</b>	<b>31.934</b>	<b>31.934</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.917</b>	<b>0</b>
<b>B. Forderungen "unter dem Strich"</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	2.059	94	0	X	0	0	0	0	X	0	2.058	0
<b>Summe B</b>	<b>2.059</b>	<b>94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.058</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B)</b>	<b>33.993</b>	<b>32.028</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>33.976</b>	<b>0</b>

**A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte**

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
<b>A. Kassakredite</b>												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	920	X	0	771	149	405	X	0	256	149	516	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	16.901	X	0	14.156	2.745	6.836	X	0	5.452	1.385	10.064	0
- davon: gestundete Forderungen	6.867	X	0	6.246	622	2.635	X	0	2.108	527	4.232	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	466	X	0	454	12	117	X	0	115	2	348	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	17.422	14.664	2.387	X	370	150	92	42	X	16	17.272	0
- davon: gestundete Forderungen	356	0	245	X	111	2	0	2	X	0	353	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	763.313	719.908	42.317	X	831	2.644	1.309	1.312	X	23	760.669	0
- davon: gestundete Forderungen	13.267	0	13.121	X	146	337	0	332	X	5	12.931	0
<b>Summe A</b>	<b>799.022</b>	<b>734.572</b>	<b>44.704</b>	<b>15.381</b>	<b>4.108</b>	<b>10.152</b>	<b>1.401</b>	<b>1.354</b>	<b>5.822</b>	<b>1.574</b>	<b>788.870</b>	<b>0</b>
<b>B. Forderungen "unter dem Strich"</b>												
a) Notleidend	1.943	X	0	757	1.186	93	X	0	37	55	1.850	0
b) Vertragsmäßig bedient	184.008	175.224	8.593	X	157	200	148	51	X	2	183.807	0
<b>Summe B</b>	<b>185.951</b>	<b>175.224</b>	<b>8.593</b>	<b>757</b>	<b>1.343</b>	<b>293</b>	<b>148</b>	<b>51</b>	<b>37</b>	<b>56</b>	<b>185.658</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B)</b>	<b>984.972</b>	<b>909.796</b>	<b>53.297</b>	<b>16.138</b>	<b>5.451</b>	<b>10.445</b>	<b>1.549</b>	<b>1.405</b>	<b>5.860</b>	<b>1.630</b>	<b>974.527</b>	<b>0</b>

**A.1.7a Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen**

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
<b>A. Sofferente Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>B. Finanzierungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>C. Überfällige notleidende Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>D. Nicht notleidende Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>E. Andere nicht notleidende Finanzierungen</b>	<b>1.173</b>	<b>1.058</b>	<b>115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(1.166)</b>	<b>0</b>
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	1.143	1.050	93	0	0	7	5	2	0	0	(1.136)	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	30	8	22	0	0	0	0	0	0	0	(30)	0
<b>SUMME (A+B+C+D+E)</b>	<b>1.173</b>	<b>1.058</b>	<b>115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(1.166)</b>	<b>0</b>

### A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b>	<b>3.928</b>	<b>14.518</b>	<b>4.235</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
<b>B. Zunahmen</b>	<b>85</b>	<b>6.973</b>	<b>2.015</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	5.848	1.022
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	12	61	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	73	1.064	993
<b>C. Abnahmen</b>	<b>3.092</b>	<b>4.590</b>	<b>5.784</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	542	4.711
C.2 write-off	2.222	0	0
C.3 Inkassi	870	4.033	1.009
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	12	61
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	3	3
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b>	<b>920</b>	<b>16.901</b>	<b>466</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

Es wird mitgeteilt, dass im Posten der Zahlungsunfähigen Forderungen nun neben dem Kapital auch die angereiften Zinsen enthalten sind. Diese belaufen sich zum Jahresende auf ca. 6 Tsd. Euro. Gleichzeitig wurde für die offenen Zinsen ein entsprechender „Wertberichtigungsfond“ gebildet, sodass die Zinsen in der Bilanz nicht aufscheinen.

**A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen**

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b>	<b>10.042</b>	<b>15.197</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
<b>B. Zunahmen</b>	<b>355</b>	<b>1.034</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	403
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	195	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	360
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	136	0
B.4 Sonstige Zunahmen	23	271
<b>C. Abnahmen</b>	<b>3.529</b>	<b>2.609</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	524
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	360	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	195
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	3.169	1.830
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	59
C.8 Sonstige Abgänge	0	1
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b>	<b>6.867</b>	<b>13.622</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

### A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>3.028</b>	<b>0</b>	<b>4.780</b>	<b>3.433</b>	<b>867</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
<b>B. Zunahmen</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>3.495</b>	<b>298</b>	<b>116</b>	<b>0</b>
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	2	X	469	X	2	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	1	0	2.927	274	99	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	11	0	14	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	5	0	85	24	15	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>2.642</b>	<b>0</b>	<b>1.439</b>	<b>1.096</b>	<b>865</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	76	0	691	571	225	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	339	0	648	484	100	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	2.222	0	0	0	2	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	11	0	14	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	5	0	88	41	525	0
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>405</b>	<b>0</b>	<b>6.836</b>	<b>2.635</b>	<b>117</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

### A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen

Bezüglich der Tabelle „A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen“ wird darauf verwiesen, dass laut 1'Aktualisierung vom 18.11.2009 des Rundschreiben 262 dasselbe Rating zu verwenden wäre, wie in der Meldung lt. Rundschreiben 263 (Basel 3). In der Meldung zu Basel 3 wird kein externes Rating verwendet, weshalb auf das Ausfüllen der Tabellen verzichtet wird.



### A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
			Immobilien Hypotheken	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	Kreditderivate				Bürgschaften					
							CLN	Sonstige Derivate			Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte		
Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte													
<b>1. Besicherte Kassakredite:</b>	<b>458.399</b>	<b>450.702</b>	<b>350.126</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.165</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.800</b>	<b>0</b>	<b>1.280</b>	<b>67.147</b>	<b>441.518</b>
1.1. zur Gänze besichert	430.034	422.595	343.666	0	0	3.165	0	0	0	0	0	12.244	0	468	63.053	422.595
- davon notleidend	15.909	10.648	10.060	0	0	18	0	0	0	0	0	562	0	0	9	10.648
1.2. zum Teil besichert	28.365	28.107	6.460	0	0	0	0	0	0	0	0	7.557	0	812	4.094	18.923
- davon notleidend	354	201	21	0	0	0	0	0	0	0	0	143	0	20	15	199
<b>2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:</b>	<b>56.375</b>	<b>56.270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>305</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.263</b>	<b>0</b>	<b>442</b>	<b>48.441</b>	<b>50.451</b>
2.1 zur Gänze besichert	17.996	17.965	0	0	0	84	0	0	0	0	0	20	0	0	17.860	17.965
- davon notleidend	75	71	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	60	71
2.2. zum Teil besichert	38.379	38.305	0	0	0	221	0	0	0	0	0	1.243	0	442	30.580	32.486
- davon notleidend	78	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	74	74

## B. Verteilung und Konzentration der Kredite

### B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	25	152	491	252
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit Wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	4.805	3.540	5.259	3.296
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	2.382	1.315	1.850	1.320
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	4	0	0	0	0	8	2	340	111
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	252.349	104	2.664	1	0	0	209.386	1.070	313.542	1.619
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	8.092	245	5.192	94
<b>Summe A</b>	<b>252.349</b>	<b>108</b>	<b>2.664</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>214.224</b>	<b>4.765</b>	<b>319.633</b>	<b>5.278</b>
<b>B. Forderungen "unter dem Strich"</b>										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	1.558	80	292	12
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	20	0	3.746	0	0	0	130.400	127	49.642	73
<b>Summe B</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>3.746</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>131.958</b>	<b>208</b>	<b>49.934</b>	<b>85</b>
<b>Summe (A+B) 31.12.2022</b>	<b>252.369</b>	<b>108</b>	<b>6.410</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>346.183</b>	<b>4.972</b>	<b>369.566</b>	<b>5.363</b>
<b>Summe (A+B) 31.12.2021</b>	<b>266.596</b>	<b>214</b>	<b>12.585</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>368.615</b>	<b>6.491</b>	<b>336.327</b>	<b>4.909</b>

### B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)

### B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)

Bezüglich der Tabellen „B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)“ und der Tabelle „B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)“ wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse vorwiegend nur im eigenen Tätigkeitsgebiet tätig ist. Es wird somit, wie im Rundschreiben 262 vorgesehen, auf das Ausfüllen dieser Tabellen verzichtet.

#### **B.4 Großkredite**

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2022	31.12.2021
a) Betrag (Bilanzwert)	355.972	424.016
b) Betrag (gewichtet)	55.638	70.263
c) Anzahl	7	9

Der Posten beinhaltet neben den Kreditpositionen mit Kunden, jene mit Staaten (Bilanzwert 263,2 Mio. Euro) und mit Banken (Bilanzwert 31,1 Mio. Euro).

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden jene Kredite als Großkredite eingestuft, deren Nominalwert den Betrag von 10 % des Eigenvermögens überschreitet.

## C.2 Kredite in Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgesellschaften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktivitäten und nach Art der Schulden

	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung
Notleidende Kredite, die größtenteils mit Immobilien besichert sind	147																	

## C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		15.753			104.218		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		9.950			37.783		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		3.475			32.461		

## C.4 Nicht Konsolidierte Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung/Bezeichnung der Zweckgesellschaft	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettowert C=A-B	Masimalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Kredite	15.753	Seniortitel	104.218	(88.465)		88.465
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Kredite	9.950	Seniortitel	37.783	(27.833)		27.833
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Kredite	3.475	Seniortitel	32.461	(28.986)		28.986

Der Gesamtbetrag der Aktiva bezieht sich auf den Nettowert der Kredite. Der Bruttobetrag beläuft sich auf ca. 604 Mio. Padovana/Irpina, 213 Mio. Euro Crediveneto und 58 Mio. Euro Castiglione.

**Weitere Hinweise in Bezug auf die Titel „ISIN: IT0005216392 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2016-25OT2026“, „ISIN: IT0005240749 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25GE2027“ und „ISIN: IT0005316846 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25OT2027“, welche im Posten 20 C) der Aktiva ausgewiesen sind:**

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padovana/Irpina, Crediveneto und BCC Teramo-Castiglione bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie den entsprechenden Betrag zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres verbucht hat. Bei den Titeln handelt es sich um Wertpapiere, welches kein Rating aufweisen. Die Titel schütten Quartalszinsen in Nachhinein aus.

## E. Veräußerungen

### E3. Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value

Es gibt keine Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift, deshalb wird auf die Erstellung der genannten Tabelle verzichtet.

## F. MODELLE ZUR MESSUNG DES KREDITRISIKOS

Die Raiffeisenkasse wendet zur Messung des Kreditrisikos die Standardmethode an.

## SEKTION 2 – MARKTRISIKO

Die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus (Leitzins wurde im Jahresverlauf 2022 mehrmals erhöht) hatte relevante Auswirkungen auf die Performance im HTCS-Wertpapierportfolio der Bank.

### 2.1 Zins- und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Eisacktal im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

### 2.2 – Zins- und Preisrisiko – Bankportfolio

#### Informationen qualitativer Art

#### A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (**Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)**) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Eisacktal ist die Abteilung Steuerung & Entwicklung zuständig. Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der **Risikoüberwachung** (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der **jährlichen Risikoanalysen** zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge **anlassbezogener Analysen** nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Eisacktal zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des **wirtschaftlichen Wertes** (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des **Nettozinsertrags** (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und

gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die **Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen)** werden – gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- paralleler Aufwärtsschock;
- paralleler Abwärtsschock;
- Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Eisacktal noch die zwei Szenarien an:

- Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

Das Risikomanagement führt eine **vierteljährliche** Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Eisacktal setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 5-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt - für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung des 99. bzw. 1. Perzentils (Zinserhöhung bzw. Zinssenkung, wobei die Zinssatzveränderungen im Modell auf 2 % begrenzt wurden) auf 17.307.069 Euro, d.h. auf 20,41% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Das entsprechende Nettozinsertragsrisiko (NII-Risiko) unter dem Basis-Szenario beläuft sich auf -220.787 Euro (99. Perzentil) bzw. 40.422 Euro (1. Perzentil).

## Informationen quantitativer Art

**1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte**

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>60.348</b>	<b>93.124</b>	<b>259.244</b>	<b>206.286</b>	<b>83.523</b>	<b>65.628</b>	<b>32.767</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	64.947	131.464	0	39.543	29.481	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	64.947	131.464	0	39.543	29.481	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	5.790	11.929	0	0	500	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	54.558	16.248	127.780	206.286	43.481	36.147	32.767	0
- K/K	50.062	283	14.274	0	0	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	4.496	15.964	113.507	206.286	43.481	36.147	32.767	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	4.480	15.089	113.270	205.944	40.053	33.229	28.037	0
- Sonstige	15	875	237	343	3.428	2.917	4.730	0
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>561.958</b>	<b>6.371</b>	<b>149.736</b>	<b>1.331</b>	<b>46.206</b>	<b>2.946</b>	<b>4.777</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	561.440	1.371	41.480	1.331	21.322	2.946	4.777	0
- K/K	401.600	556	32.594	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	159.840	815	8.886	1.331	21.322	2.946	4.777	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	159.840	815	8.886	1.331	21.322	2.946	4.777	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	518	5.000	108.256	0	24.884	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	518	5.000	108.256	0	24.884	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>43</b>	<b>28.861</b>	<b>78.783</b>	<b>31.741</b>	<b>30.439</b>	<b>44.720</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	43	28.861	78.783	31.741	30.439	44.720	0
- Optionen	0	38	28.861	78.783	31.741	30.439	44.720	0
+ Ankäufe	0	0	0	5.080	31.741	29.563	40.907	0
+ Verkäufe	0	38	28.861	73.703	0	876	3.813	0
- sonstige Derivate	0	5	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	3	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	2	0	0	0	0	0	0
<b>4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“</b>	<b>45.400</b>	<b>200</b>	<b>3.361</b>	<b>10.380</b>	<b>1.950</b>	<b>560</b>	<b>2.145</b>	<b>0</b>
+ Ankäufe	13.402	200	3.361	10.380	1.950	560	2.145	0
+ Verkäufe	31.998	0	0	0	0	0	0	0

## 2. Sensitivitätsanalyse:

### Auswirkungen einer Zinsänderung von +/- 100 Basispunkte auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Die Raiffeisenkasse verfügt derzeit über kein Aktiv-Passiv-Zinssteuerungsmodul, welche die Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +/- 100 Basispunkten verlässlich berechnen würde. Daher wurde die Berechnung aufgrund einer sehr einfachen Methode vorgenommen. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich (Beträge in Tsd.Euro):

Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkungen auf:		
<b>Zinsüberschuss (Brutto)</b>	<b>2.510</b>	<b>(2.205)</b>
Bewertungsergebnis G+V (netto)	(28)	28
<b>Reingewinn (netto)</b>	<b>2.130</b>	<b>(1.868)</b>
Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	(570)	570
<b>Eigenkapital (netto)</b>	<b>1.560</b>	<b>(1.298)</b>

## 2.3 Wechselkursrisiko

### Informationen qualitativer Natur

#### A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden **aufsichtlichen Modells** ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem **geringen** Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind **Finanzierungen und Einlagegeschäfte** in Fremdwährung sowie der **Handel mit ausländischen Banknoten**.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Eisacktal indirekt durch **Fondsanteile (OGA)** gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Eisacktal **keine Stresstests** zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Eisacktal eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Eisacktal **vierteljährlich** mittels eines Risikotableaus überwacht.

#### B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.



### 1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	
<b>A. Finanzinstrumente</b>	<b>308</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>194</b>	<b>9</b>
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	308	5	21	3	194	9
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
<b>B. Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>34</b>	<b>15</b>
<b>C. Passive Finanzinstrumente</b>	<b>320</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>191</b>	<b>0</b>
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	320		20		191	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
<b>D. Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
<b>E. Finanzderivate</b>						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe	2					
+ Verkäufe	2				1	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>356</b>	<b>18</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>228</b>	<b>24</b>
<b>Summe der passiven Vermögenswerte</b>	<b>323</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>192</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (+/-)</b>	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>36</b>	<b>24</b>

## SEKTION 3 – FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

### 3.1. Buchhalterische Absicherungen

#### Informationen qualitativer Natur

##### A. Absicherung des Fair Value

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

##### B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt keine Sicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

### Informationen qualitativer Art

#### A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Eisacktal ist weiterhin auf einem angemessenen Niveau. Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Refinanzierungsmaßnahmen und einer länger anhaltenden restriktiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank laufend überwacht werden muss.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 Refinanzierungsgeschäfte der EZB über die Raiffeisen Landesbank Südtirol gehalten (TLTRO-III-Operationen).

#### **Risiko-Definition und –identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen**

Das **Liquiditätsrisiko** ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die **Identifikation des Liquiditätsrisikos** ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der **Prozess zur Identifikation** des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die **kurzfristige (auch operative)** Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
  - die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der **innertäglichen** Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
  - die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von **12 Monaten** nachzukommen;
- die **strukturelle** Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von **mehr als einem Jahr** zu ermitteln.

#### **Wesentliche Kompetenzträger**

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

#### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (*Funzione di Supervisione strategica*) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;

- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (*Organo con Funzione di Gestione*) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

### **Direktion**

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

### **Risikomanagement**

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

### **Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen**

Die Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.
- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten zum Einsatz kommen;

- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

### **Abteilung Steuerung & Entwicklung**

Die Abteilung Steuerung & Entwicklung ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan) im Rahmen der Mehrjahresplanung, welcher der Direktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

### **Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos**

Der **Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos** der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- **Risikoidentifikation** (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- **Risikoanalyse** (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- **Risikomessung und Risikobewertung** (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- **Risikoüberwachung** (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- **Risikoberichtslegung/Risikokommunikation** (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- **Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen** (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

### **Liquiditätsrisikostategie**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine **angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos**. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
  - den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
  - ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das **Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko** ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Eisacktal ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

### **Stress-Szenarien**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt verschiedene **Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko** durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

### **ALM-Anwendung**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verfügt über eine **Best-Practice-ALM-Anwendung**, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

### **Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition**

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Eisacktal ist **stabil**. Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr indirekt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol, an den besicherten Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank auch über die Einlieferung von Krediten (**ABACO-Portfolio-Verfahren**) teilgenommen, was die Liquiditätsposition der Bank stärkt.

### **Quantitative Informationen**

## 1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>A Kassaforderungen</b>	<b>55.256</b>	<b>131</b>	<b>541</b>	<b>7.756</b>	<b>15.051</b>	<b>66.500</b>	<b>71.391</b>	<b>289.675</b>	<b>321.563</b>	<b>5.847</b>
A.1 Staatspapiere	0	0	136	0	474	36.229	25.000	100.000	90.000	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	1	0	8.112	55	6.083	0	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	18.947	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	36.309	131	405	7.755	14.578	22.158	46.336	183.592	231.563	5.847
- Banken	5.093	0	0	2.317	16	0	3.398	500	1.155	5.847
- Kunden	31.216	131	405	5.438	14.562	22.158	42.938	183.092	230.408	0
<b>B. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>563.911</b>	<b>5.399</b>	<b>139</b>	<b>310</b>	<b>654</b>	<b>119.981</b>	<b>6.661</b>	<b>65.473</b>	<b>13.356</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	563.785	399	139	253	540	9.810	6.316	37.734	5.633	0
- Banken	518	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	563.267	399	139	253	540	9.810	6.316	37.734	5.633	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	126	5.000	0	57	114	110.172	345	27.739	7.723	0
<b>C. Geschäfte „unter dem Strich“</b>	<b>32.063</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>205</b>	<b>115</b>	<b>2.694</b>	<b>13.019</b>	<b>15.868</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	32.063	0	0	31	205	115	2.694	13.019	15.868	0
- Lange Positionen	65	0	0	31	205	115	2.694	13.019	15.868	0
- Kurze Positionen	31.998	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die **Corona-Pandemie** hat zu Veränderungen in der Arbeitswelt geführt, so z.B. wurde das Arbeiten im Homeoffice und das Abhalten von Online-Meetings verstärkt in Anspruch genommen. In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister RIS Kons GmbH wurden die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung von Videokonferenzen verbessert, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit mit den Kunden umgesetzt.

### Qualitative Informationen

#### A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das **operationelle Risiko** ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt **Rechtsrisiken** ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Eisacktal auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Eisacktal kommen folgende **Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos** zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des **aufsichtlichen Risikokapitals** der Raiffeisenkasse Eisacktal zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die **systematische Erhebung der Schadensfälle** zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2022 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,02% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verfügt über einen **Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan)**, mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den **Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan)**, welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind.

#### Rechtsrisiko

Das **Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko)** zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

#### Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten wird mitgeteilt, dass ein Rechtsstreit in Zusammenhang mit einem Wertpapiergeschäft besteht. Weitere Einzelheiten dazu sind im Lagebericht angeführt.

#### IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Eisacktal ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch **Compliance- und Reputationsrisiken** sowie **strategische Risiken** zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-impact-low-frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie **hohe bis existenzgefährdende Schäden** verursachen und die **Reputation des Unternehmens erheblich schädigen**. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und - sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen - zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hard- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- **Verfügbarkeit:** Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes sind der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- **Vertraulichkeit:** Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- **Integrität:** Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern.
- **Authentizität:** Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- **Verbindlichkeit:** Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Eisacktal bedient sich des konsortial, organisierten



Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH. Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende **IT-Dienstleistungsvereinbarung**. Die Raiffeisenkasse Eisacktal bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die **Risikoanalyse und Risikobewertung** der von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Eisacktal zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass **Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten** werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (*European Banking Authority*) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (*Supervisory Review and Evaluation Process*), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (*Information, Communication, Technology*) folgende Risikokategorien vor:

- IT Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity risk);
- IT Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der RIS KonsGmbH berücksichtigt, damit die Ergebnisse direkt von den Banken, welche die IT-Dienstleistungen der RIS KonsGmbH beziehen, übernommen werden können.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal stützt sich bei der Risikoanalyse und -bewertung der IT-Dienstleistungen auch auf die von der RIS KonsGmbH jährlich durchgeführte **Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II**.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

Die im Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia geforderten allgemeinen und spezifischen Maßnahmen zum Schutz der Informationen und IT-Ressourcen (*Cap. 4 - Il sistema informativo, Sezione IV - La gestione della sicurezza informatica, 3. La sicurezza delle informazioni e delle risorse ICT*) wurden normenkonform umgesetzt.

#### Reputationsrisiko

Das **Reputationsrisiko** ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Eisacktal ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Eisacktal lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Eisacktal zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;

- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Eisacktal einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

### **Qualitative Informationen**

Im Jahresverlauf 2022 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal **drei schriftliche Kundenbeschwerde** verzeichnet.

Die Raiffeisenkasse verfügt über eine elektronische Datenbank „Beschwerdemanagement“ in Lotus Notes. In dieser Datenbank werden alle Schadensfälle systematisch erfasst und analysiert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 26 Fehler- bzw. Schadensmeldungen (Vorjahr 22) in der Datenbank „Beschwerdemanagement“ erfasst und bearbeitet.

## TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

### Sektion 1 – Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

#### Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse ermöglicht auf lange Sicht die **Stabilität** und den **Ausbau der Geschäftstätigkeit** der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten **aufsichtsrechtlichen Bestimmungen**. Genannt sei hier die **Eigenkapitalunterlegungspflicht**, die Verpflichtungen bezüglich der **Höchstkreditgrenze**, der **offenen Positionen in Fremdwährung** sowie das **Zinsänderungsrisiko**.

Für die Genossenschaftsbanken gelten weitere Bestimmungen wie die vorwiegende Tätigkeit mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null (>50 %) sowie die Begrenzung der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes (< 5 %). Diese von der Bankenaufsichtsbehörde vorgesehenen Bestimmungen werden **laufend überwacht** und dienen der Geschäftsführung, dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat im Bereich der Risikosteuerung. Diese werden im **trimestralen Risikobericht** sowie in den **RAF-Indikatoren** angeführt.

Daneben bietet das Eigenkapital auch eine Form von **Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger**, da damit etwaige Verluste, die sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

#### Informationen quantitativer Art

	31.12.22	31.12.21	+/- %
Bewertungsrücklagen	1.558	1.419	9,8%
Rücklagen	80.853	76.647	5,5%
Emissionsaufpreis	248	239	3,8%
Kapital	1.755	2.354	-25,4%
Gewinn des Geschäftsjahres	6.408	4.631	38,4%
<b>Summe bilanzielle Eigenkapital</b>	<b>90.822</b>	<b>85.290</b>	<b>6,5%</b>

- Beteiligungen	22.199	20.860	6,4%
- Sachanlagen	18.399	17.592	4,6%
- Immateriale Vermögenswerte	5	6	-27,1%
- Zahlungsunfähige Forderungen (Netto)	516	900	-42,7%
<b>Gebundenes Eigenkapital</b>	<b>41.119</b>	<b>39.358</b>	<b>4,5%</b>

<b>Freies Eigenkapital</b>	<b>49.703</b>	<b>45.932</b>	<b>8,2%</b>
<b>Freies Eigenkapital/Summe Eigenkapital</b>	<b>54,7%</b>	<b>53,9%</b>	

Der Zuwachs bei den bilanziellen Eigenmitteln ist vor allem auf das gute Geschäftsergebnis des Jahres 2021 und die anschließende Zuweisung an die Rücklagen zurückzuführen; ebenso konnte der Gewinn des Geschäftsjahres deutlich gesteigert werden.

## B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2022	Betrag 31.12.2021
1. Gesellschaftskapital	1.755	2.354
2. Emissionsaufpreis	248	239
3. Rücklagen	80.853	76.647
- aus Gewinnen	80.294	76.088
a) gesetzlich	69.626	66.385
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	10.668	9.703
- sonstige	559	559
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	1.558	1.419
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	169	(43)
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.183	1.257
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	0
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	206	206
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.408	4.631
<b>Summe</b>	<b>90.822</b>	<b>85.290</b>

## B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe	31.12.2022	Summe	31.12.2021
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	1.183	0	1.257	0
2. Kapitalinstrumente	169	0	(43)	0
3. Finanzierungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.352</b>	<b>0</b>	<b>1.213</b>	<b>0</b>

In der Spalte positive Rücklagen ist die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo zum Bilanzstichtag der Fair Value über den fortgeführten Anschaffungskosten lag. Umgekehrt ist in der Spalte negative Rücklagen die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo der Fair Value unter den fortgeführten Anschaffungskosten lag.

**B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen**

	Schuldtitle	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
<b>1. Anfangsbestände</b>	<b>1.257</b>	<b>(43)</b>	<b>0</b>
<b>2. Positive Veränderungen</b>	<b>1.597</b>	<b>222</b>	<b>0</b>
2.1 Wertzuwachs des fair value	1.385	222	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	X	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	197	X	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	15	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
<b>3. Negative Veränderungen</b>	<b>(1.671)</b>	<b>(9)</b>	<b>0</b>
3.1 Wertminderung des fair value	(1.235)	0	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	0	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	(197)	X	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	(239)	(9)	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
<b>4. Endbestände</b>	<b>1.183</b>	<b>169</b>	<b>0</b>

**Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten**

**2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke**

**A. Informationen qualitativer Art**

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen **Offenlegung Basel 3, Säule 3**, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse, zur Verfügung gestellt. Trotzdem werden im Anhang zur Bilanz einige Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital und den Überwachungskoeffizienten angeführt.

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt **84.812 Tsd. Euro**.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1) beträgt **84.812 Tsd. Euro** und setzt sich aus positiven und negativen Elementen zusammen.

Zu den positiven Elementen zählen:

- das Kapital: 1.755 Tsd. Euro
- Plafond Rückerstattung Kapital (40) Tsd. Euro
- der Emissionsaufpreis: 248 Tsd. Euro
- die Rücklagen aus Gewinnen: 80.294 Tsd. Euro
- der anrechenbare Gewinn des Geschäftsjahres: 0 Tsd. Euro
- die Bewertungsrücklagen: 1.352 Tsd. Euro
- die sonstigen Bewertungsrücklagen: 206 Tsd. Euro
- die anderen Reserven: 559 Tsd. Euro

Zu den negativen Elementen zählen:

- Vorsichtsfilter des CET 1: (130) Tsd. Euro
- vom CET 1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten (229) Tsd. Euro
- Elemente aus der Übergangsphase mit Auswirkung auf CET1 797 Tsd. Euro

Durch Auslaufen der Nachrangsanleihe mit Fälligkeit 20.12.2022 entspricht das harte Kernkapital nun dem Aufsichtsrechtlichen Eigenkapital. Bis zum 30.09.2022 wurde zusätzlich zum harten Kernkapital das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital dazuzurechnen. Dieses

Ergänzungskapital war auf die Begebung einer **Nachranganleihe** im Jahr 2017 zurückzuführen. Dabei handelt es sich um folgende Obligation, welche zur Gänze von einem Institutionellen Kunden gezeichnet wurde: ISIN IT0005317752 „CASSA RAIFFEISEN V.ISARCO 20.12.17-20.12.22 TV SUB. SERIE 1“ Nominalwert 4 Mio. Euro, Laufzeit 5 Jahre. Die Anrechnung der Nachranganleihe zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital reduziert sich in den darauffolgenden Jahren jeweils um 1/5 pro Jahr.

Wir erinnern daran, dass zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31.12.2022 der **Reingewinn des Jahres 2022, welcher den Reserven** zugewiesen wird, **nicht** dazugerechnet wurde. Die Bestimmungen im Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Absatz 2 sagen, dass vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde zum harten Kernkapital gerechnet werden dürfen. Die zuständige Behörde gibt die Erlaubnis, vorausgesetzt

- die Gewinne wurden durch **Personen überprüft**, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;
- das Institut hat den zuständigen Behörden hinreichend nachgewiesen, dass alle **vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden** von dem Gewinnbetrag abgezogen wurden.

Die Überprüfung der Jahresendgewinne muss in angemessenem Maße gewährleistet sein, dass diese Gewinne im Einklang mit den Grundsätzen des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt wurden.

Für dieses Geschäftsjahr wurde die sogenannte „**comfort letter**“ **nicht erstellt** und somit kann der Reingewinn erst nach der ordentlichen Vollversammlung zu den Eigenmitteln gerechnet werden.

## 2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

### B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
<b>A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER</b>	<b>84.374</b>	<b>80.615</b>
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
<b>B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)</b>	<b>(130)</b>	<b>(141)</b>
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)</b>	<b>84.244</b>	<b>80.474</b>
<b>D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten</b>	<b>(229)</b>	<b>(266)</b>
<b>E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	<b>797</b>	<b>1.463</b>
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)</b>	<b>84.812</b>	<b>81.671</b>
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
<b>H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	<b>0</b>	<b>780</b>
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
<b>N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)</b>	<b>0</b>	<b>780</b>
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)</b>	<b>84.812</b>	<b>82.451</b>

## 2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

### A. Informationen qualitativer Art

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteerisiko konstant eine **Mindestkapitalunterlegung** der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Die Raiffeisenkasse wendet hierbei die Standardmethode an. Das operationelle Risiko wird anhand der Basismethode bewertet. Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf der durchschnittlichen Grundlage der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, ermittelt. Folgende Eigenkapitalanforderungen, im Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages gegenüber der gewichteten Risikoaktiva, sind nunmehr zu erfüllen:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 4,5 %
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,0 %

Bereits ab dem Jahr 2014 wird den Banken ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% abverlangt, mit dem, in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen, die eventuellen ungünstigen Marktbedingungen bewältigt werden sollen.

Für die Übergangsfrist 2017 bis 2019 wurde von der Bankenaufsichtsbehörde ein gestaffelter zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer lt. EBA-Richtlinien definiert d.h. **1,25 % für 2017, 1,875 % für 2018 und 2,5 % für 2019**.

Mit Schreiben vom 19.11.2015 seitens der Banca d'Italia wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal die neuen Eigenkapitalanforderungen in Ableitung des SREP-Verfahrens mitgeteilt, welche erstmalig zum 31.12.2015 und für das Jahr 2016 zu erfüllen waren. Diese lauteten:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 5,0%
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,6%
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,9%

Es wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 16.02.2017 seitens der Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal die neuen, ab 01.01.2017 gültigen Eigenkapitalanforderungen mitgeteilt wurden:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 6,35%  
(Pflichtanforderung 5,10 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 8,05%  
(Pflichtanforderung 6,80 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 10,30%  
(Pflichtanforderung 9,05 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)

Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Prot.N° 0056409/18 vom 17.01.2018 wird daran erinnert, dass der Kapitalerhaltungspuffer **ab 01.01.2018 von 1,25 % auf 1,875 % erhöht** wird.

Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Prot.N° 0198291/19 vom 14.02.2019 wird daran erinnert, dass der Kapitalerhaltungspuffer **ab 01.01.2019 von 1,875 % auf 2,50 % erhöht** wird.

Mit Schreiben der Banca d'Italia vom **13.01.2020** wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal die **Eigenkapitalanforderungen**, mitgeteilt.

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 7,95 %  
(Pflichtanforderung 4,95 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + 0,50 %)
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 9,60 %  
(Pflichtanforderung 6,60 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + 0,50 %)
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 11,80 %

(Pflichtanforderung 8,80 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + 0,50 %)

Mit Schreiben der Banca d'Italia vom **22.12.2022** wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal die **neuen Eigenkapitalanforderungen**, mitgeteilt.

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): **8,95 %**  
(Pflichtanforderung 5,20 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + 1,25 %)
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): **10,65 %**  
(Pflichtanforderung 6,90 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + 1,25 %)
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): **12,95 %**  
(Pflichtanforderung 9,20 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + 1,25 %)

Bei der Erstellung und dem Beschluss zur Trimester-, Halbjahres- und Jahresbilanz werden vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat die Zusammensetzung sowie die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals überprüft. Dabei wird auch über die Angemessenheit desselben in Bezug auf die laufende und künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse befunden.

Wenn die Eigenkapitalanforderungen nicht eingehalten werden, sind bestimmte Einschränkungen gemäß Kapitalerhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Außerdem muss in diesem Fall die Bank sofort der Aufsichtsbehörde einen **Kapitalerhaltungsplan** vorlegen, in dem alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sogenannten **ICAAP-Report (Internal Capital Adequacy Assessment Process)** wiedergegeben. Dabei muss eine autonome Bewertung der aktuellen und voraussichtlichen Eigenkapitalanforderungen in Bezug auf die eingegangenen Risiken der Bank vorgenommen werden.

#### **B. Informationen quantitativer Art**

Das Verhältnis zwischen **hartem Kernkapital** und **gesamter gewichteter Risikoaktiva** beträgt zum 31.12.2022 17,84 %. (Vorjahr 16,58 %); das Verhältnis Aufsichtsrechtliches Eigenkapital zur gewichteten Risikoaktiva beläuft sich hingegen zum Jahresende 2022 auf 17,84 % (Vorjahr 16,74 %).

Der zum 31.12.2022 im Verhältnis zu den Mindestanforderungen bestehende Überschuss des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wird vom **Verwaltungs- und Aufsichtsrat als ausreichend** angesehen, um auch künftig den von den Überwachungsbestimmungen vorgesehenen Anforderungen zu entsprechen und um einen weiteren Ausbau des Geschäftsvolumens zu ermöglichen.



## 2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

### B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe	Summe	Summe	Summe
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
<b>A. RISIKOTÄTIGKEIT</b>				
<b>A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO</b>	<b>899.156</b>	<b>922.434</b>	<b>438.336</b>	<b>460.107</b>
1. Standardmethode	899.009	922.253	438.189	459.927
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	147	181	147	181
<b>B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>				
<b>B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO</b>			<b>35.067</b>	<b>36.809</b>
<b>B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.4 MARKTPREISRISIKEN</b>			2.970	2.600
1. Standardmethode	0	0	2.970	2.600
2. Interne Modelle	0	0	0	0
3. Konzentrationsrisiko	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.5 OPERATIONELLES RISIKO</b>			0	0
1. Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2. Standardansatz	0	0	0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN</b>			<b>38.036</b>	<b>39.409</b>
<b>C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN</b>				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			475.455	492.609
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	0	0	17,84%	16,58%
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	17,84%	16,58%
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	17,84%	16,74%

In Bezug auf die angewendeten Übergangsbestimmungen der Erstanwendung IFRS 9 gemäß Art. 473-bis wird mitgeteilt, dass **ohne die Anwendung** derselben die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten lt. obiger Tabelle betreffend Punkt C.2, C.3 und C.4. zum 31.12.2022 um **ca. 0,09 niedriger** wären. (siehe Teil A – Sektion 4 – Punkt IFRS9)

## TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2022 und bis zur Erstellung dieses Anhanges hat das Unternehmen **keine** Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

## Teil H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### 1. Informationen über die Entschädigungen der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	176	66	267
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	24
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Vergütungen an den Verwaltungs- und Aufsichtsrat wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.04.2021 festgelegt, die des Obmanns mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.04.2021. Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungs- und Aufsichtsrates.

Die Entlohnung der Direktion erfolgt aufgrund von kollektivvertraglichen Bestimmungen und von ergänzenden Beschlüssen des Verwaltungsrates. Diese enthalten die Sozialabgaben und sonstigen Abgaben (Zusatzentenfond, Spesen für Versicherungen usw.), wie diese in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden.

Die Angaben dieser Informationen erfolgt aufgrund IAS 24, Paragraph 17.

### 2. Informationen zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Diese Informationen beschränken sich auf die Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen (Verwaltungs- und Aufsichtsräten und den strategischen Führungskräften der Raiffeisenkasse Eisacktal).

Die betreffenden Geschäftsfälle mit den Verwaltungs- und Aufsichtsräten und Führungskräften, bei denen es sich um typische Bankgeschäfte handelt, wurden zu ähnlichen Bedingungen, wie jene mit gewöhnlichen Kunden bzw. zu den für die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse vorgesehenen Bedingungen abgeschlossen. Geschäftsfälle mit genannten Personen fallen in den Anwendungsbereich des Art. 136 BWG. Seit Anfang 2013 ist das Reglement „Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten“ lt. Anweisung der Bankenaufsichtsbehörde Rundschreiben 263/2006 in Kraft.

Die zum Bilanzstichtag mit den Verwaltungs-, Aufsichtsräten und der Direktion bestandenen Geschäftsbeziehungen können wie folgt zusammengefasst werden. (Bestände zum 31.12.2022 – in Tsd. Euro):

#### Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekte

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Ausleihungen: Rahmen	145	238	201	485	215	0
Ausleihungen: Ausnutzung	96	226	191	375	195	0
Einlagen	1.795	1.637	235	49	35	79

## TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden **keine** Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten.

## TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

Die Informationen zur Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Banken und Banken, die Wertpapiere mit weiter Verbreitung ausgeben (emittenti titoli diffusi), geschuldet. Da die Raiffeisenkasse kein notiertes Unternehmen ist, wird auf die Darstellung genannter Informationen verzichtet.

## TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

### Sektion 1 – Mieter

#### Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz **IFRS 16 – Leasing** (Reg. EU 2017/1986) genehmigt, welcher ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden ist. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Für nähere Informationen dazu wird auf den Teil Teil A - Buchhalterische Richtlinien - des Anhangs zur Bilanz verwiesen.

Bei den in der Bilanz erfassten Verträgen handelt es sich um **vier Verträge**; zwei davon betreffen die **Mietverträge** für die **Geschäftslokale** in Feldthurns und Rodeneck und ein Vertrag betrifft die **Räumlichkeiten** für den **externen Bancomaten** in Brixen und ein Vertrag den Mietvertrag für die Verwendung von **Autoabstellplätzen** in Brixen . Die durchschnittliche Dauer der Verträge beläuft sich auf ca. 6 Jahre, diese verlängern sich grossteils automatisch um die ursprüngliche Laufzeit. Die Kündigung der Verträge ist mit einer entsprechenden Vorankündigung jederzeit möglich. Für die **Berechnung des Barwertes** der Lieferverbindlichkeit wurde der aufgerundete durchschnittliche Einlagenzins verwendet. Die Auswirkung der Berechnung ist unbedeutend.

#### Informationen quantitativer Art

Für diese Informationen wird auf die jeweiligen Tabellen der Vermögenssituation Aktiva/Passiva (Teil B) sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Teil C) dieses Anhangs zur Bilanz verwiesen.

---

## Sonstige Informationen:

---

### **Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004**

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2022 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der **vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern** eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2022 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag; zum 31.12.2022 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 937.380 Tausend Euro 704.636 Tausend Euro, **gleich 75,18 %** (Vorjahresende 75,04 %) der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt war.

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

---